

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Morgan Stanley Europe SE Frankfurt am Main	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	24.06.2020

Morgan Stanley Europe SE

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht zum 31. Dezember 2019

Umstrukturierung

Infolge der Austrittsentscheidung von Großbritannien aus der Europäischen Union („EU“) hat der Morgan Stanley-Konzern mit Datum vom 1. März 2019 eine konzerninterne Umstrukturierung vorgenommen. Im Zuge dieser Umstrukturierung wurden sämtliche Stückaktien an der Morgan Stanley Europe Holding SE, Frankfurt am Main, („MSEHSE“) von der Morgan Stanley & Co. International plc, London, Großbritannien, („MSIP“) an die Morgan Stanley International Limited, London, Großbritannien, („MSI“) übertragen. Weiterhin wurde in Form einer Sacheinlage die Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main, (die „Gesellschaft“) sowie die Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, („MSBAG“) von der MSI in die MSEHSE eingebbracht. Die Gesellschaft hat die MSBAG in die MSEHSE eingelegt. Dadurch hat der Morgan Stanley Europe Holding SE Konzern, Frankfurt am Main, („Konzern“) die Geschäftstätigkeit aufgenommen und die MSEHSE macht seither von ihrer Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen als Wertpapierhandelsbank Gebrauch. Zwischen den Gesellschaften des Konzerns bestehen Beherrschungsverträge mit Verlustübernahmen nach § 302 AktG.

Das oberste Mutterunternehmen und beherrschendes Unternehmen ist Morgan Stanley, Hauptsitz New York, New York, USA, das zusammen mit der Gesellschaft und anderen Morgan Stanley Tochterunternehmen den Morgan Stanley-Konzern bildet. Alle Konzerngesellschaften sind in den weltweit tätigen Morgan Stanley-Konzern voll integriert. Momentan unternimmt die Gesellschaft Aktivitäten mit bestehenden Kunden und mit solchen Kunden aus dem Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“), die sich entschieden haben, im Rahmen der Austrittsentscheidung von Großbritannien bereits vor Ablauf der Übergangsfrist mit der Gesellschaft zu interagieren. Mit Ablauf der Übergangsfrist beabsichtigt die Gesellschaft ihre Aktivitäten mit Kunden im EWR auszuweiten.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des Morgan Stanley-Konzerns sieht vor, vorwiegend Wertpapierfirmen (bzw. Broker-Dealer Gesellschaften) zur Ausübung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns zu nutzen und ergänzend Kreditinstitute für Geschäfte, die eine Banklizenz erfordern, einzusetzen. Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Ablauf der dem EU-Austritt Großbritanniens zum 31. Januar 2020 folgenden Übergangsphase die führende Präsenz von Morgan Stanley für Wertpapierdienstleistungen in den Geschäftsbereichen Handel und Vermittlung von Wertpapieren, Derivaten und strukturierten Produkten zwischen institutionellen Kunden und Konzerngesellschaften, für Investment Banking einschließlich des Kapitalmarktgeschäfts im EWR zu sein. Zur Umsetzung des Geschäftsmodells hat die Gesellschaft am 1. März 2019 ihre Geschäftsaktivität als Wertpapierhandelsbank im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 5 Kreditwesengesetzes („KWG“) aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs die wesentlichen Geschäftsbereiche Handel und Vermittlung von Wertpapieren, Derivaten und strukturierten Produkten zwischen institutionellen Kunden und Konzerngesellschaften sowie das Investment Banking einschließlich des Kapitalmarktgeschäfts von der MSBAG auf die Gesellschaft überführt. Zusätzlich zu dem Standort in Deutschland verfügt die Gesellschaft über eine Zweigniederlassung in Frankreich, welche am 1. Mai 2019 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Weitere Zweigniederlassungen der MSEHSE bestehen in Italien, Schweden, Polen und in den Niederlanden, diese erbringen momentan jedoch noch keine Dienstleistungen. Daneben besteht eine Repräsentanz der MSBAG in Italien, diese ist jedoch auch noch nicht aktiv.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 wurden die Entscheidungen der Gesellschaft von einem fünfköpfigen Vorstand geleitet und von einem siebenköpfigen Aufsichtsrat kontrolliert. Die Sitzungen des Vorstands finden i.d.R. zweimal im Monat statt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal im Jahr. Die Namen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Veränderungen in der Besetzung im Geschäftsjahr 2019 sind im Anhang aufgeführt.

Ziele

Die Gesellschaft verfolgte im Geschäftsjahr 2019 das Ziel, Geschäftschancen der Bereiche Investment Banking, Institutional Equity sowie Fixed Income in ihren Kernmärkten zu erkennen und diese für die geschäftlichen Ziele des Morgan Stanley-Konzerns zu nutzen. Weiterhin zielte sie darauf ab, bestehende Kundenbeziehungen des Morgan Stanley-Konzerns im EWR nachhaltig zu pflegen und zu vertiefen und neue Kunden zu gewinnen, um durch einen erfolgreichen Absatz von eigenen Produkten und Produkten des Morgan Stanley-Konzerns zum Gesamterfolg des Morgan-Stanley-Konzerns beizutragen. Dazu bediente sie sich auch der Ressourcen des Morgan Stanley-Konzerns und bot ihren Kunden nahezu die gesamte Bandbreite an Produkten und Dienstleistungen in den von ihr abgedeckten Geschäftsfeldern an.

Wirtschaftsbericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Nach einem soliden weltweiten Wachstum in 2018 hat sich die konjunkturelle Dynamik in 2019 weltweit abgeschwächt. Dieses war vor allem auf Handelskonflikte, geopolitische Risiken und Unsicherheiten im Rahmen der Brexit-Verhandlungen zurückzuführen. Zusätzlich

waren weltweit die Zentralbanken zurückhaltend mit der Ausweitung geldpolitischer Maßnahmen. Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 hat die Federal Reserve den Leitzins um 75 Basispunkte gesenkt und verfolgte als Reaktion auf Liquiditätsengpässe das Ziel einer Ausweitung der Geldpolitik. Im September 2019 hat die Europäische Zentralbank insbesondere aufgrund der niedrigen Inflation und anhaltender Unsicherheiten über die künftigen Handelsbeziehungen den Zinssatz für die Einlagenfazilität um 10 Basispunkte auf -50 Basispunkte gesenkt, den historisch niedrigsten Stand. Darüber hinaus hat die Europäische Zentralbank ein zweistufiges System für die Verzinsung von Überschussreserven eingeführt sowie ihr Ankaufprogramm von Vermögensweiten in einem monatlichen Umfang von EUR 20 Milliarden wieder aufgenommen.

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2019 sehr positiv, geprägt durch mehrere Allzeithöchs der wesentlichen Indizes Dow Jones, S&P 500 und DAX. Der US-Dollar wertete gegenüber dem Euro leicht auf, wobei er im Jahresverlauf in einer vergleichsweisen engen Bandbreite gehandelt wurde. Das britische Pfund verzeichnete eine erhöhte Volatilität und erreichte im Sommer ein Mehrjahrestief, bevor es sich wieder erholtet, da die Wahrscheinlichkeit eines No-Deal Brexit in der zweiten Jahreshälfte abnahm.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft war in weiten Teilen geprägt durch die Aufnahme der Geschäftstätigkeit als Wertpapierhandelsbank sowie eine Reihe von bedeutenden Beratungsmandaten und Kapitalmarkttransaktionen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf einen Verlust in Höhe von TEUR 17.556 (Vorjahr TEUR 0), der aufgrund der Verlustübernahme gem. § 302 AktG von der Alleinaktionärin MSEHSE übernommen wurde. Der Verlust ist im Wesentlichen auf Verzögerungen im ursprünglich geplanten Geschäftsmodell und der gelingen Geschäftstätigkeit aufgrund der andauernden Brexit Unsicherheiten sowie auf die Übernahme des Verlusts der MSB AG gem. § 302 AktG zurückzuführen.

Der Nettoaufwand des Handelsbestands in Höhe von TEUR 2.448 (Vorjahr TEUR 0) steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, dass der Großteil der aus Kundentransaktionen resultierenden Marktpreisrisiken durch gegenläufige Sicherungsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen abgesichert wurde und beinhaltet somit im Wesentlichen den gem. § 340e Abs. 3 HGB erforderlichen Risikoabschlag auf der Grundlage des Value-at-Risk in Höhe von TEUR 1.630.

Die Provisionserträge in Höhe von insgesamt TEUR 96.015 (Vorjahr TEUR 0) resultieren aus der Vermittlung von Finanzprodukten mit TEUR 62.119 (Vorjahr TEUR 0) sowie aus Beratungsleistungen im Investment Banking mit TEUR 33.896 (Vorjahr TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 72.765 (Vorjahr TEUR 6.711) bestehen hauptsächlich aus konzerninternen Leistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 61.772 (Vorjahr TEUR 6.704) aus der laufenden Geschäftstätigkeit für verbundene Unternehmen in Deutschland, Großbritannien und USA.

Aufgrund des negativen Zinsumfelds hat die Gesellschaft ein negatives Zinsergebnis in Höhe von TEUR 14.800 (Vorjahr minus TEUR 469) generiert. Das negative Zinsergebnis resultiert vorwiegend aus Einlagen bei der MSBAG.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich zum 31. Dezember 2019 mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit auf TEUR 14.223.724 erhöht (Vorjahr TEUR 464.813).

Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von TEUR 3.310.982 enthalten in Höhe von TEUR 2.303.185 täglich fällige Forderungen an die MSBAG.

Der aktive Handelsbestand in Höhe von TEUR 4.563.603 bzw. der passive Handelsbestand in Höhe von TEUR 4.084.600 resultieren hauptsächlich aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate in Höhe von TEUR 3.879.494 bzw. TEUR 3.706.918.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 602.880 bestehen ausschließlich aus Aktien an der MSBAG. Die MSBAG wurde zum 1. März 2019 in Form einer Sacheinlage in Höhe von TEUR 282.880 in die Gesellschaft eingebracht. Weiterhin wurde der Anteil mit Beschluss vom 9. August 2019 um TEUR 320.000 erhöht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 4.482 sowie andere Rückstellungen in Höhe von TEUR 21.081.

Kapitalstruktur und Liquidität

Das zum Geschäftsjahresende ausgewiesene Eigenkapital hat sich um TEUR 1.782.880 auf TEUR 2.243.880 erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus einer Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.500.000 sowie aus der Sacheinlage der MSBAG in die Gesellschaft. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. Februar 2019 wurde der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahre festgestellt. Dieser weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0 aus.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 wurden vor dem Hintergrund der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die Gesellschaft und die MSBAG die Ausnahmeregelungen der Artikel 7 und 8 der Kapitaladäquanzverordnung („CRR“) gewährt und in Anspruch genommen, um die Eigenmittel auf Ebene des Konzerns und die Liquidität auf Ebene der MSESE Gruppe zu steuern. Die Eigenmittel- und Liquiditätskennzahlen wurden ab dem 1. März 2019 durch den Konzern gemeldet. Die haftenden Eigenmittel bestanden ausschließlich aus Kernkapital. Somit beläuft sich die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG vergleichbar zum Vorjahr auf 0%.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren, die im Rahmen der internen Steuerung definiert wurden, umfassen insbesondere die Summe der Aktiva, das Handels-, Provisions- und Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwand sowie das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Daneben wurde unter anderem das Tier 1 Kapital (hartes Kernkapital) zur Messung der Leistungsindikatoren herangezogen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren orientieren sich an den konzernweiten Leitlinien „Putting Clients First, Doing the Right Thing, Leading with Exceptional Ideas, and Giving Back“.

Mit Wirkung zum 1. März 2019 sind insgesamt 136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Teilbetriebsübergangs gem. § 613a BGB von der MSB AG auf die Gesellschaft übergegangen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 234 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Allen Beschäftigten gilt unser besonderer Dank für ihren Einsatz und Beitrag im Geschäftsjahr 2019.

Nachtragsbericht

Die Coronavirus (COVID-19) Pandemie hat umfangreiche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die zu erheblichen Volatilitäten an den globalen Finanzmärkten, erhöhter Arbeitslosigkeit, operationellen Herausforderungen, wie der vorübergehenden Schließung von Geschäften, Ausgangs- und Kontaktsperrern sowie einem Anstieg der Ausübung beruflicher Tätigkeiten von zu Hause geführt haben. Regierungen und Zentralbanken haben weltweit auf die durch die Pandemie verursachte Wirtschaftskrise mit Konjunktur- und Liquiditätsprogrammen sowie Zinssenkungen reagiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht absehbar, ob die aktuellen oder zukünftigen Maßnahmen dem wirtschaftlichen Abschwung erfolgreich entgegenwirken. Wenn die Pandemie weiter andauert oder die Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken nicht zielführend sein werden, werden sich die nachteiligen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft verstärken und die zukünftige Ertrags- und Finanzlage des Morgan Stanley-Konzerns wie auch der Gesellschaft beeinträchtigen.

Der Ausbruch der Pandemie beeinflusst alle Geschäftssegmente des Morgan Stanley-Konzerns und jeden Geschäftsbereich der Gesellschaft. Die Pandemie und die damit verbundene globale Wirtschaftskrise werden sich voraussichtlich stärker auswirken, solange

die bestehende Lage an den Märkten andauert (z.B. Volatilität und Rückgang der Preise von Vermögenswerten, Zinssenkungen, Ausweitung von Credit Spreads, Bonitätsverschlechterungen, Marktvolatilität und ein rückläufiges Geschäft im Investment Banking). Obwohl wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert haben, von zu Hause aus zu arbeiten sowie Geschäftsreisen einzuschränken, haben wir keine Einschränkungen unserer betrieblichen Leistungsfähigkeit festgestellt. Wenn allerdings der ganz überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Morgan Stanley-Konzerns wie auch die Gesellschaft, einschließlich des Managements in Schlüsselpositionen, aufgrund von Erkrankungen, Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen oder sonstigen Einschränkungen in Zusammenhang mit der Pandemie nicht effektiv arbeiten kann, werden sich die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit verschärfen.

Das Ausmaß der Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsergebnisse, die finanzielle Lage sowie auf das regulatorisch geforderte Kapital und die Liquiditätskennzahlen des Morgan Stanley-Konzerns wie auch der Gesellschaft sind abhängig von zukünftigen Entwicklungen, die schwer einschätzbar und nicht prognostizierbar sind. Diese Unsicherheit schließt ein die Tragweite und Dauer der Pandemie, die anschließende Phase der wirtschaftlichen Erholung, zukünftige Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen, Zentralbanken und sonstiger Dritter, die sich auf unsere Kunden, Kontrahenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Drittanbieter auswirken. Der Morgan Stanley-Konzern wie auch die Gesellschaft nutzen weiterhin ihre Risikomanagementmodelle einschließlich Stresstests, um die auftretenden Unsicherheiten zu analysieren und mögliche Auswirkungen auf ihre Geschäftsaktivitäten, Liquidität und Kapital zu prognostizieren. Die Gesellschaft befindet sich in einem regelmäßigen Dialog mit ihren Aufsichtsbehörden.

Geschäftsrisiken aufgrund der finanziellen und wirtschaftlichen Unsicherheiten werden durch die Gesellschaft fortlaufend überwacht und gesteuert. Das Eigenkapital und die Liquidität der Gesellschaft sind sowohl in einem normalen als auch in einem gestressten Marktfeld ausreichend, um die regulatorischen Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere in der aktuellen Marktsituation, aber auch in möglichen gestressten zukünftigen Szenarien unter COVID-19 und Brexit. Die bestehenden und möglichen zukünftigen Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäfte der Gesellschaft wurden bei der Analyse der Annahme der Unternehmensfortführung berücksichtigt. Diese schließen die Auswirkungen auf betriebliche Kapazitäten, den Zugang zu Liquidität und Eigenkapital, vertragliche Verpflichtungen, die Bewertung von Vermögenswerten sowie weitere wesentliche rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten von geschätzten Werten ein. Die Gesellschaft hat grundsätzlich Zugang zu weiterem Eigenkapital und Liquidität im Morgan Stanley-Konzern.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Wie auch in vergangenen Jahren bleibt die Gesamtstrategie des Morgan Stanley-Konzerns als US Bank Holding-Gesellschaft, in dessen geschäftliche Aktivitäten die Gesellschaft voll integriert ist, von maßgeblicher Bedeutung für ihre zukünftige Entwicklung. Infolge der Austrittsentscheidung von Großbritannien aus der EU wurde die Umstrukturierung des Konzerns zum 1. März 2019 erfolgreich umgesetzt. Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Ablauf der dem EU-Austritt Großbritanniens zum 31. Januar 2020 folgenden Übergangsphase die führende Präsenz von Morgan Stanley für Wertpapierdienstleistungen in den Geschäftsbereichen Handel und Vermittlung von Wertpapieren, Derivaten und strukturierten Produkten zwischen institutionellen Kunden und Konzerngesellschaften, für Investment Banking einschließlich des Kapitalmarktgeschäfts sowie für die Vergabe von Krediten in dem EWR zu sein. Die Gesellschaft kann hierbei auf den global tätigen Morgan Stanley-Konzern und die damit verbundenen Vorteile eines einheitlichen strategischen Beratungsansatzes und einer umfassenden Produktpalette, die Skalierbarkeit seiner Technologie und Infrastruktur sowie auf das firmenweite intellektuelle Kapital zurückgreifen.

Im Geschäftsjahr 2020 erwarten wir, dass weitere Geschäftsaktivitäten sowie Kundenbeziehungen, die derzeit von den regulierten Gesellschaften der MSI Gruppe wahrgenommen werden, an die Gesellschaft übertragen werden. Das Ausmaß und der Zeitpunkt der Übernahme dieser Geschäftsaktivitäten werden abhängig von Kundenentscheidungen, der Liquidität am Markt und insbesondere von den zukünftig zu vereinbarenden Handelsabkommen zwischen Großbritannien und der EU sein.

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 als Wertpapierhandelsbank des Konzerns im EWR auf den Aufbau der Geschäftsbereiche Handel und Vermittlung von Wertpapieren, Derivaten und strukturierten Produkten zwischen institutionellen Kunden und Konzerngesellschaften sowie auf das Investment Banking einschließlich des Kapitalmarktgeschäfts konzentriert.

Die zum Jahresbeginn 2020 beobachtete positive wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der Lockerung der Handelsspannungen wurde schnell durch die Auswirkung von COVID-19 verdrängt. Das globale Wirtschaftswachstum für das Jahr 2020 wird mit dem COVID-19 Ausbruch auf einen Rückgang von 1,9 % geschätzt, gefolgt von einer erwarteten Erholung in 2021. Die vorherige Schätzung für das Jahr 2020 ging von einem Wachstum von 3,2 % aus. Die deutliche Verschlechterung des Wirtschaftswachstums in 2020 betrifft sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer. Aufgrund des Ausbruchs von COVID-19, gehen wir davon aus, dass das Wirtschaftswachstum in den Industrieländern einen Rückgang von 4,6 % im Jahr 2020 erleiden wird. Die vorherige Schätzung ging von einem Wachstum von 1,3 % aus. In den Schwellenländern wird das Wirtschaftswachstum im Jahr 2020 voraussichtlich auf 0,1 % sinken. Die vorherigen Schätzungen nahmen ein Wachstum von 4,4 % an. Als Antworten auf diese erwartete deutliche Verschlechterung des Wirtschaftswachstums wurden weitere geld- und finanzpolitische Erleichterungen eingeleitet. Insbesondere hat die Federal Reserve den Leitzins um 150 Basispunkte auf die Nullgrenze herabgesetzt, die Ausweitung der Geldpolitik um USD 700 Milliarden vorgenommen, Linien für Währungswaps mit den größten Zentralbanken abgeschlossen sowie verschiedene Refinanzierungsfazilitäten aufgesetzt. Die Europäische Zentralbank hat am 12. März 2020 beschlossen, dass EUR 120 Milliarden im Rahmen des Ankaufs von Vermögenswerten ("Quantitative Easing") bereitgestellt werden und eine Woche später ein Pandemie-Notfallkaufprogramm ("Pandemic Emergency Purchase Programme") mit einem Gesamtumfang von EUR 750 Milliarden angekündigt. Die Zentralbank von Großbritannien hat ebenfalls den Leitzins auf die Nullgrenze herabgesetzt und ein Ankaufprogramm von Vermögenswerten in einem Umfang von GBP 200 Milliarden aufgenommen. Regierungen weltweit haben umfangreiche Konjunkturprogramme angekündigt, einschließlich direkter Ausgaben und Liquiditätsspritzen. In den USA wurde ein umfangreiches Konjunkturprogramm von rund USD 2 Billionen angekündigt.

Durch den Ausbruch von COVID-19 haben wir unsere Schätzung des Wirtschaftswachstums in Deutschland für das Jahr 2020 von 0,7 % auf einen Rückgang von 4,5 % angepasst. Aufgrund der Unsicherheiten der Märkte hat die Bundesregierung einen Corona-Rettungsschirm von EUR 600 Milliarden aufgesetzt, durch den Verbindlichkeiten von Unternehmen garantiert werden, sowie einen Nachtragshaushalt von EUR 156 Milliarden beschlossen. Für die gesamte EU wird erwartet, dass die Wirtschaft mit dem COVID-19 Ausbruch einen Abschwung von 5,0 % erleidet, gegenüber einem vorher angenommenen Wachstum von 0,9 %. Angesichts des geschätzten Haushaltsdefizits von 6,2 % des BIP erwarten wir deutliche fiskalpolitische Maßnahmen.

Die oben beschriebenen politischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit, der erwartete Rückgang des Wirtschaftswachstums und mögliche Störungen der regionalen und weltweiten Finanzmärkte können die Geschäftsaussichten von Morgan Stanley negativ beeinflussen.

Chancenbericht

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft begonnen, ihr neues Geschäftsmodell einzuführen. Geschäftschancen sieht sie in ihren stabilen und nachhaltigen Kundenbeziehungen, ihrem strategischen Beratungsansatz, ihrer umfassenden Produktpalette und ihrer globalen Präsenz, um ihren Kunden innovative und maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können. Allerdings ist die Gesellschaft - wie auch ihre Wettbewerber - abhängig vom jeweiligen Marktfeld, das einen starken Einfluss auf die Aktivitäten ihrer Kunden hat.

Die Gesellschaft sieht sich unter Berücksichtigung des neuen Geschäftsmodells gut positioniert, die sich ihr bietenden Geschäftsmöglichkeiten zu erkennen, sie zu ergreifen und von ihnen profitieren zu können.

Risikobericht

Grundlagen des Risikomanagements

Das Eingehen von Risiken ist ein integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Ein effektives Risikomanagement ist daher für den Erfolg des Konzerns von entscheidender Bedeutung.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die MSESE und die MSBAG die Artikel 7 und 8 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) in Anspruch zu nehmen und damit die Eigenmittel auf Ebene des Konzerns und Liquidität auf Ebene der MSESE Gruppe zu steuern, hat der Gesamtvorstand des Konzerns beschlossen ein konzernweites Rahmenwerk für das Risikomanagement zu verabschieden. Dieses regelt die Risikokultur, den Ansatz zur Risikosteuerung, die Prozesse zur Identifizierung, Messung und Überwachung von Risiken sowie die Eskalation und Entscheidungsfindung.

Die Risikokultur des Konzerns basiert auf den folgenden fünf Prinzipien: Integrität, Vollständigkeit, Unabhängigkeit, Verantwortlichkeit und Transparenz. Die Umsetzung der Risikokultur obliegt dem Gesamtvorstand des Konzerns. Der Gesamtvorstand hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich welche durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Kontrollen überprüft werden.

Der Konzern hat eine effektive Struktur für die Risikosteuerung etabliert, die die Zuständigkeiten von Gremien sowie ein klar definiertes "Three Lines of Defence"-Konzept festlegt. Das "Three Lines of Defence"-Konzept identifiziert Geschäftsbereiche, grenzt diese von den geschäftsunabhängigen Kontrollfunktionen ab und schafft damit einen klaren Zuschnitt der Verantwortlichkeiten:

- First Line of Defence: Die Geschäftsbereiche und nachgelagerten Einheiten sind in erster Linie für das Risikomanagement des jeweiligen Geschäftsbereiches sowie die Einhaltung der für die Konzerngesellschaften geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Richtlinien verantwortlich.
- Second Line of Defence: Die Festlegung von Richtlinien und die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinien obliegt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, den von den Geschäftsbereichen unabhängigen Bereichen Risikomanagement und Compliance. Der Bereich Risikomanagement des Konzerns ist für die unabhängige Identifizierung, Überwachung, Messung, Steuerung und Berichterstattung von Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken und Modellrisiken verantwortlich. Der Bereich Risikomanagement berichtet an den Chief Risk Officer, welcher Mitglied der Vorstände der Konzerngesellschaften ist.
- Third Line of Defence: Der Bereich Interne Revision prüft die Einhaltung der Richtlinien des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Kontrollen und erstellt eine unabhängige Einschätzung über deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Der Konzern hat ein bereichsübergreifendes Risikokomitee etabliert, um den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der Risikostrategie, des Risikomanagement-Rahmenwerkes und der Überwachung wesentlicher Risiken zu unterstützen. Das Risikokomitee wird vom Chief Risk Officer geleitet und ist insbesondere verantwortlich für (i) die Ausarbeitung und Überwachung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits, (ii) die Risikoidentifikation und -messung, (iii) das Risikomanagement-Rahmenwerk und die Richtlinien, (iv) die Risikokultur und (v) das Management der finanziellen Ressourcen.

Der Konzern verfügt über Richtlinien und Prozessbeschreibungen, welche die Anforderungen für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und ggf. Reduzierung der verschiedenen Risikoarten im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten regeln. Die Richtlinien werden jährlich von dem Gesamtvorstand des Konzerns auf deren Angemessenheit überprüft und genehmigt.

Risikostrategie, Risikolimite und Risikotoleranzen, Stresstesting

Der Gesamtvorstand des Konzerns legt eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie fest, welche regelt, wie Risiken identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden. Kernstück der Risikostrategie ist die Erklärung zum Risikoappetit, welche regelt, wieviel Risiko der Konzern bereit ist in der Gesamtheit und für einzelne Risikoarten zu akzeptieren, um die Geschäftsstrategie umzusetzen bei gleichzeitigem Schutz ihrer Kapital- und Liquiditätsressourcen. Die Erklärung zum Risikoappetit besteht aus qualitativen und quantitativen Vorgaben.

Aus der Erklärung zum Risikoappetit werden detaillierte Risikolimite und Risikotoleranzen für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und andere wesentliche Risiken abgeleitet, um sicherzustellen, dass die Geschäftsaktivitäten des Konzerns jederzeit im Einklang mit dem genehmigten Risikoappetit stehen.

Der Konzern führt zur Identifizierung wesentlicher Risiken, die sich aus den Geschäftsaktivitäten ergeben, quartalsweise eine Risikoinventur gemäß § 25c Abs. 4b Nr. 2 KWG durch. Die Wesentlichkeit der Risiken wird auf quantitativer und qualitativer Basis beurteilt, wobei für die quantitative Beurteilung nach Möglichkeit spezifische Stresstests eingesetzt werden. Die folgenden Risikoarten werden derzeit für den Konzern als wesentlich angesehen:

- Kreditrisiko,
- Marktrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- operationelles Risiko und
- andere wesentliche Risiken (siehe Seite 19).

Der Konzern führt regelmäßig sowie anlassbezogen Stresstests mit folgender Zielsetzung durch:

- Risikosteuerung: Identifizierung, Messung und Steuerung von extremen, aber plausiblen Risiken („tail risks“);
- Risikoidentifikation: Identifizierung von wesentlichen Risikokonzentrationen in adversen Szenarien;
- Risikoaggregation: Schätzung potentieller Verluste in adversen Szenarien;
- Kapital- und Liquiditätsmanagement: Grundlage für Planung und Steuerung von Kapital und Liquidität.

Der Konzern setzt multifaktorielle, risikoartenübergreifende Stresstests ein, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken erfasst und bewertet werden. Hierzu gehören auch makroökonomische Stresstests, die regelmäßig durchgeführt und durch ein in der Erklärung zum Risikoappetit verankertes Verlustlimit begrenzt werden, um das aggregierte Markt- und Kreditrisikoverlustpotenzial zu überwachen. Die Szenarien bilden außergewöhnliche, aber plausible Makro- und Marktfaktorschocks sowie szenariospezifische idiosynkratische Ausfallregeln ab. Ein Teil der makroökonomischen Szenarien wird in die Kapitalplanung einbezogen.

Darüber hinaus werden Stresstests auch für risikobereichsspezifische Aktivitäten angewandt, um Konzentrationen in einem bestimmten Risikobereich, Geschäftsbereich, Handelstisch, Land oder einer Branche zu identifizieren und zu messen. Die Kombination einer granularen Risikoidentifizierung mit umfassenden Stresstests stellt sicher, dass die Risiken des Konzerns angemessen identifiziert, gemessen, begrenzt und in die Kapital- und Liquiditätsplanung einbezogen werden.

Risikoberichterstattung

Der Konzern hat ein umfassendes Rahmenwerk für die Aggregation und Berichterstattung von Risikoinformationen etabliert. Dieses dient als Grundlage für die Berichterstattung des Risikoprofils des Konzerns im Hinblick auf die festgelegten Risikolimite und Risikotoleranzen einschließlich regelmäßiger und anlassbezogener Berichterstattung an das Riskokomitee und gegebenenfalls Eskalation an den Gesamtvorstand des Konzerns.

Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken)

Kreditrisiko ist das Verlustrisiko das entsteht, wenn ein Kreditnehmer, Kontrahent oder Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Länderrisiko ist Bestandteil des Kreditriskos und ist das Risiko, dass die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen und Ereignisse in einem Land die Fähigkeit und den Willen eines Schuldners, seinen Verpflichtungen nachzukommen, negativ beeinflussen. Kreditkonzentrationsrisiken ergeben sich aus einem übermäßigen Risiko gegenüber einem einzelnen Kreditnehmer/Kontrahenten oder einer Gruppe verbundener Kreditnehmer/Kontrahenten der gleichen Branche oder der gleichen Region.

Die von den Marktbereichen unabhängige Abteilung Credit Risk Management (CRM) ist für die Beurteilung und Überwachung der Kreditrisiken verantwortlich. CRM hat ein umfassendes Rahmenwerk etabliert, um Kreditrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, zu identifizieren, zu messen, zu limitieren, zu steuern und darüber zu berichten. Die wesentlichen Komponenten des Rahmenwerkes für Kreditrisiko beinhalten:

1. Risikoidentifikation: Um Kreditrisiken zu identifizieren und zu beurteilen, überwacht CRM laufend die Ausnutzung der Kreditlimite, Kreditrisikokonzentrationen sowie die Ergebnisse von Einzelfaktor- und Multifaktor-Stresstests.
2. Risikomessung: Zur Messung der Kredit- und Kontrahentenrisiken setzt der Konzern primär interne Modelle zur Berechnung potentieller Kontrahentenrisiken sowie Einzelfaktor- und Multifaktor Stresstests ein.
3. Risikoappetit und -limite: Um sicherzustellen, dass mögliche Kreditverluste innerhalb des vom Gesamtvorstand vorgegebenen Risikoappetits verbleiben, setzt CRM Kreditlimite für einzelne Kreditnehmer/Kontrahenten sowie für Portfolios von Kreditnehmern/Kontrahenten, z.B. Länder- oder Branchenlimite.
4. Risikoberichterstattung: Alle wesentlichen Kreditrisikopositionen, Kreditrisikokonzentrationen und Kreditlimitauslastungen werden regelmäßig und anlassbezogen an den Gesamtvorstand, das Riskokomitee und andere Stakeholder berichtet.

Die sich aus der Geschäftsstrategie des Konzerns ergebenden Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Einlagen aus dem Bereich Treasury und Kontrahentenrisiken aus dem Handelsgeschäft.

Kreditrisiken aus dem Bereich Treasury bestehen primär aus Zentralbankeinlagen, die über die Deutsche Bundesbank bei der Europäischen Zentralbank platziert werden.

Kontrahentenrisiken resultieren insbesondere aus dem Geschäft mit OTC-Derivaten, dem Währungshandel, börsengehandelten Derivaten und dem Wertpapierpensionsgeschäft. Die Durchführung dieser Geschäfte erfolgt unter Verwendung von für die Geschäftsart branchenüblichen Standardverträgen, welche marktübliche Regelungen zur Reduzierung von Kontrahentenrisiken, wie beispielsweise die Stellung von Sicherheiten oder Vereinbarung von Netting, beinhalten.

Zum 31. Dezember 2019 wurden keine klassischen Darlehen an Kunden vergeben.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der risikogewichteten Aktiva („RWA“) für Kredit- und Kontrahentenrisiken zum 31. Dezember 2019 einschließlich Anpassungen der Kreditbewertungen für Derivate (Credit Valuation Adjustments, CVA). Der Anteil der RWA, der durch Anwendung eines internen Modells zur Berechnung risikogewichteter Positions beträge für das Kreditrisiko („FIRB“) bzw. der Internen Modell-Methode zur Berechnung von Adressenausfallrisiken („IMM“) berechnet wurde, ist separat ausgewiesen.

	RWAs
Kreditrisiko	727.511
mittels internem Modell (FIRB)	247.225
Kontrahentenrisiko (ohne CVA)	1.675.279
mittels internem Modell (IMM)	941.563
Gesamt (ohne CVA und Abwicklungsrisiko)	2.402.790
Anpassung der Kreditbewertung für Derivate (CVA)	345.101
Abwicklungsrisiko	36.777
Gesamt	2.784.668

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiko ist das Verlustrisiko, welches aus der Änderung von Marktpreisen, Kursen, Indizes, Volatilitäten, Korrelationen oder anderer Marktfaktoren, wie z.B. Liquidität, bei einzelnen Positionen und Portfolios resultiert. Dies beinhaltet auch nicht aktiv gehandelte Marktpreisrisiken, wie z.B. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, die sich aus dem Kreditgeschäft ergeben können, oder andere Zins- und Währungsrisiken von Bilanzpositionen.

Die von den Marktbereichen unabhängige Abteilung Market Risk Department (MRD) ist für die Beurteilung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlich. MRD hat hierfür ein umfassendes Rahmenwerk eingeführt, um die Marktpreisrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, zu identifizieren, zu messen, zu limitieren, zu steuern und darüber zu berichten. Die wesentlichen Komponenten des Rahmenwerkes für Marktpreisrisiken beinhalten:

1. Risikoidentifikation: Zur Identifikation und Beurteilung von Marktpreisrisiken überwacht die Abteilung MRD laufend die Veränderung des Marktpreisrisikoprofils, die Ausnutzung der Marktpreisrisikolimite, Marktpreisrisikokonzentrationen sowie die Ergebnisse von Stresstests.
2. Risikomessung: Zur Messung der Marktpreisrisiken nutzt der Konzern ein internes Value-at-Risk (VaR) Modell, Sensitivitätskennzahlen und Stresstests.
3. Risikoappetit und -limite: Um potentielle Marktpreisrisikoverluste zu begrenzen und sicherzustellen, dass die Risiken innerhalb des vom Gesamtvorstand vorgegebenen Risikoappetits verbleiben, hat MRD ein übergreifendes VaR-Limit sowie nachgeordnete VaR-Limite für einzelne Geschäftsbereiche und Sensitivitätsslimite für einzelne Marktpreisfaktoren gesetzt.

4. Risikoberichterstattung: Alle wesentlichen Veränderungen des Marktpreisrisikoprofils, Marktpreisrisikokonzentrationen und Marktpreislimitauslastungen werden regelmäßig und anlassbezogen an den Gesamtvorstand, das Risikokomitee und andere Stakeholder berichtet.

Die Geschäftsstrategie des Konzerns ist aktuell darauf ausgerichtet, die Geschäftstätigkeit mit Kunden im Europäischen Wirtschaftsraum nach dem Ende der Brexit-Übergangsperiode sicherzustellen. Daher wird gegenwärtig der Großteil der durch Kundentransaktionen entstehenden Marktpreisrisiken durch entgegenlaufende Sicherungsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen abgesichert. Davon ausgenommen sind die aus Bewertungsanpassungen von Derivategeschäften („XVA“) resultierenden Marktpreisrisiken, welche eine Abteilung im Handelsbereich des Konzerns absichert. Die wesentlichen Marktpreisrisikofaktoren aus den Absicherungsgeschäften für Bewertungsanpassungen von Derivategeschäften betreffen Kreditspread-, Zinsänderungs-, Basis-, Aktien- und Wechselkursrisiken.

Der durchschnittliche interne VaR für den Konzern (Management VaR) betrug im Jahr 2019 TEUR 170 und resultierte primär aus XVA. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch des Konzerns ist unwesentlich und bemisst sich zum Jahresende auf weniger als 1% des Tier 1 Kapitals.

Die folgende Übersicht stellt die Höhe der RWA für Marktpreisrisiken zum 31. Dezember 2019 dar. Es wird unterschieden zwischen dem Anteil der RWA, die durch Anwendung eines internen Marktpreisrisikomodells (Internal Model Approach, IMA) ermittelt wurden, und den RWA, die unter Anwendung des Standardansatzes berechnet wurden.

	RWA
Standardansatz	54.655
Internes Marktpreisrisikomodell (IMA) ⁽¹⁾	941.245
Gesamt	995.900

⁽¹⁾ Enthält RWA, die nicht im VaR-Ansatz enthalten sind ("RNIV").

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die finanzielle Lage oder die Kreditwürdigkeit des Konzerns negativ beeinflusst wird, weil sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen kann oder es von Geschäftspartnern so wahrgenommen wird, als ob sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte. Liquiditätsrisiko schließt das Risiko ein, dass Stressereignisse kurz-, mittel- und langfristig zu einer unzureichend stabilen Refinanzierung führen können, wodurch der Konzern seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllen könnte.

Die von den Marktbereichen unabhängige Abteilung Liquidity Risk Department (LRD) ist für die Beurteilung und Überwachung der Liquiditätsrisiken verantwortlich. LRD hat hierfür ein umfassendes Rahmenwerk etabliert, um die Liquiditätsrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, zu identifizieren, zu messen, zu limitieren, zu steuern und darüber zu berichten. Die wesentlichen Komponenten des Rahmenwerkes für Liquiditätsrisiken beinhalten:

1. Risikoidentifikation: Um Liquiditätsrisiken zu identifizieren und zu beurteilen, überwacht LRD die Ausnutzung der Liquiditätslimits, Liquiditätsrisikokennzahlen einschließlich der Ergebnisse interner Liquiditätsriskostresstests sowieaufsichtsrechtliche Kennzahlen.
2. Risikomessung: Zur Messung der Liquiditätsrisiken bedient sich der Konzern etablierter Methoden und Prozesse, welche die aktuellen und zukünftig erwarteten Liquidätszu- und abflüsse über verschiedene Zeithorizonte und unter Stresszenarien bewerten.
3. Risikoappetit und -limite: Um sicherzustellen, dass Liquiditätsrisiken auch in Stress-Szenarien innerhalb des durch den Gesamtvorstand vorgegebenen Risikoappetits verbleiben, wendet LRD Liquiditätsrisikolimite für verschiedene Szenarien an.
4. Risikoberichterstattung: Die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen, der internen Liquiditätslimits sowie die Gewährleistung diversifizierter Finanzierungsquellen und die Verfügbarkeit ausreichender hochliquider, unbelasteter Vermögenswerte werden regelmäßig und anlassbezogen an den Gesamtvorstand, das Risikokomitee und andere Stakeholder berichtet.

Die sich aus der Geschäftsstrategie des Konzerns ergebenden Liquiditätsrisiken resultieren im Wesentlichen aus Handelsgeschäften in OTC-Derivaten, dem Währungshandel, börsengehandelten Derivaten und dem Wertpapierpensionsgeschäft. Diese Risiken werden durch den Bestand an hochwertigen liquiden Mitteln des Konzerns abgedeckt. Während des gesamten Jahres 2019 verfügte der Konzern über eine ausreichende Liquidität, um ihr Liquiditätsrisiko abzudecken.

Die folgende Übersicht zeigt die Höhe der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) zum 31. Dezember 2019.

	LCR
Hochwertige liquide Mittel	3.633.841
Liquiditätsabfluss	1.383.539
Liquiditätszufluss	440.114
Nettoabfluss	943.425
LCR Quote	385%

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko oder das Risiko, dass Morgan Stanleys Reputation einen Schaden aus unzulänglichen oder fehlerhaften Prozessen oder Systemen, menschlichem Versagen oder externen Ereignissen (z.B. Betrug, Diebstahl, Cyber-Angriffe oder Schäden an physischen Vermögenswerten) erleidet. Dazu gehören auch Rechts- und Compliance-Risiken.

Die von den Marktbereichen unabhängige Abteilung Operational Risk Department (ORD) ist für die unabhängige Beurteilung und Überwachung operationeller Risiken verantwortlich. ORD hat ein umfassendes Rahmenwerk etabliert, um operationelle Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, zu identifizieren, zu messen, zu limitieren, zu steuern und darüber zu berichten. Ziel des effektiven Managements operationeller Risiken ist es, die negativen Auswirkungen von operationellen Risikoereignissen zu reduzieren sowie rechtliche und regulatorische Risiken zu verringern. Die wesentlichen Komponenten des Rahmenwerkes für operationelle Risiken beinhalten:

1. Risikoidentifikation: Um operationelle Risiken umfassend zu identifizieren und zu beurteilen, hat ORD ein Rahmenwerk etabliert, das die Risikotaxonomie, Risikoinventur, Risikobewertung und die Aggregation von operationellen Risiken, einschließlich der Erkennung von Risikokonzentrationen, regelt.
2. Risikomessung: Zur Messung operationeller Risiken nutzt der Konzern ein internes Risikokapitalmodell, welches auf quantitativen und qualitativen Bewertungen basiert. Die quantitativen Eingaben basieren auf den Ergebnissen von Szenarioanalysen, welche ihrerseits auf der Auswertung interner und externer operationeller Vorfälle, dem Geschäftsumfeld und internen Kontrollfaktoren beruhen.

3. Risikoappetit und -toleranz: Um sicherzustellen, dass mögliche Verluste von operationellen Risiken innerhalb des vom Gesamtvorstand vorgegebenen Risikoappetits verbleiben, hat der Gesamtvorstand ein monetäres Toleranzniveau für operationelle Risiken insgesamt und für alle sogenannten „Top Operational Risks“ (TOR) festgelegt. Die Einhaltung der Toleranzniveaus obliegt den Geschäfts- und nachgelagerten Einheiten und wird von ORD überwacht.

4. Risikoberichterstattung: Alle wesentlichen operationellen Risikovorfälle und die Einhaltung der Risikotoleranzen werden regelmäßig und anlassbezogen an den Gesamtvorstand, das Risikokomitee und andere Stakeholder berichtet.

Die Kapitalanforderungen nach Säule 1 für das operationelle Risiko werden durch Anwendung des Basic Indicator Approach (BIA) berechnet. Zum 31. Dezember 2019 betragen die risikogewichteten Aktiva des Konzerns für das operationelle Risiko 1.033 Mio EUR.

In Anerkennung der Tatsache, dass der BIA keine risikobasierte Messgröße ist, verwendet der Konzern für die Risikosteuerung ein internes Modell, um den internen Kapitalbedarf für das operationelle Risiko zu berechnen. Der Konzern hält ausreichend Kapital vor, um die über die Anforderungen der Säule 1 hinausgehenden zusätzlichen Kapitalanforderungen des internen Modells zu decken.

Andere wesentliche Risiken

Zusätzlich zu den beschriebenen wesentlichen Risikoarten hat der Konzern ein Rahmenwerk zur Identifizierung, Messung, Kontrolle und Berichterstattung über die folgenden weiteren wesentlichen Risiken erstellt:

1. Modellrisiko: Modellrisiko ist Risiko nachteiliger Auswirkungen von Entscheidungen, die auf Basis inkorrekt er Modellergebnisse oder der inkorrekten Anwendung von Modellen getroffen wurden. Modellrisiko kann zu finanziellen Verlusten, inkorrekt geschäftlichen und strategischen Entscheidungen oder Reputationsschäden führen.

2. Leverage-Risiko: Leverage-Risiko ist das Risiko, welches sich aus der Anfälligkeit aufgrund einer Verschuldung oder einer bedingten Verschuldung ergibt¹. Hierdurch werden möglicherweise unbeabsichtigte Korrekturmaßnahmen am Geschäftsplan erforderlich, einschließlich Notverkäufen von Vermögenswerten. Diese können wiederum zu Verlusten oder zu Wertberichtigungen verbleibender Vermögenswerte führen.

3. Bewertungsrisiko: Bewertungsrisiko ist das Risiko, dass die Bewertung einer Position aufgrund von Unsicherheiten über den erzielbaren Marktpreis von dem Preis abweicht, welcher- bei einer tatsächlichen Glatstellungs der Position erzielt werden könnte.

4. Ertragsrisiko und Strategisches Risiko: Ertragsrisiko ist das Risiko niedrigerer Gewinne, das durch sinkende oder volatile Einnahmen entsteht. Das weiter gefasste Strategische Risiko ist das Risiko, dass sich das Geschäftsmodell oder die Strategie aufgrund makroökonomischer, geopolitischer, branchenbedingter, regulatorischer oder anderer Faktoren als ungeeignet erweist.

5. Reputationsrisiko: Reputationsrisiko beschreibt die potentiellen Risiken, die mit der Art und Weise verbunden sind, wie der Konzern seine Geschäfte führt, sowie die Wahrnehmung durch externe Parteien einschließlich ihrer Aktionäre, Kunden, Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit.

6. Verhaltensrisiko: Verhaltensrisiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kunden, Märkte oder die Reputation des Konzerns als Folge des Verhaltens von Morgan Stanley und/oder seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Verhaltensrisiko umfasst sowohl vorsätzliches als auch fahrlässiges Verhalten.

¹ Das Leverage-Risiko wird sowohl auf der Ebene des Konzerns als auch auf der Ebene von MSBAG und MSESE überwacht.

Abschließende Zusammenfassung

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns war zum Zeitpunkt ihrer Berechnungen im Geschäftsjahr und zum 31. Dezember 2019 jederzeit gegeben. Darüber hinaus bestätigten auch die durchgeföhrten Stressszenarien eine ausreichende Kapitalausstattung. Der Konzern verfügte über eine ausreichende Liquidität.

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2018
in TEUR		
1. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	3.310.941	447.110
b) andere Forderungen	41	0
2. Forderungen an Kunden		
darunter: Kommunalkredite TEUR 308.637 (Vorjahr TEUR 0)	5.704.488	7.706
3. Handelsbestand	4.563.603	0
4. Anteile an verbundenen Unternehmen	602.880	0
5. Sachanlagen	19.006	0
6. Sonstige Vermögensgegenstände	22.730	9.998
7. Rechnungsabgrenzungsposten	35	0
Summe der Aktiva	14.223.724	464.814
in TEUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	518.930	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	41	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
andere Verbindlichkeiten		
a) täglich fällig	6.830.041	3.133
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	501.035	0
3. Handelsbestand	4.084.600	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.678	80
5. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.482	0
b) Steuerrückstellungen	956	0
c) andere Rückstellungen	21.081	26.519
		601

		31.12.2019	31.12.2019
in TEUR			
6. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	451.000		451.000
b) Kapitalrücklage	1.792.880		10.000
c) Bilanzgewinn	0	2.243.880	0
Summe der Passiva		14.223.724	464.814

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

		2019	2018
in TEUR			
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		- 12.438	- 465
davon: negative Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften TEUR 19.059 (Vorjahr TEUR 478)			
2. Zinsaufwendungen		2.362	4
davon: negative Zinsaufwendungen TEUR 10.332 (Vorjahr TEUR 0)			
3. Provisionserträge		96.015	0
4. Provisionsaufwendungen		13.928	0
5. Nettoaufwand des Handelsbestands		- 2.448	0
6. Sonstige betriebliche Erträge		72.765	6.711
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter 53.721			3.159
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
darunter: für Altersversorgung TEUR 6.059 (Vorjahr TEUR 350) 9.353		63.074	580
b) andere Verwaltungsaufwendungen		61.387	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		2.434	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.194	2.503
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		5.071	0
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		- 17.556	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 956	0
13. Erträge aus Verlustübernahme		18.512	0
14. Jahresüberschuss		0	0
15. Bilanzgewinn		0	0

Anhang zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Angaben

1) Grundlagen der Rechnungslegung

Die Morgan Stanley Europe SE (die „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft europäischen Rechts (Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea)) mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 109880 eingetragen.

Im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung mit Datum vom 1. März 2019 wurden sämtliche Stückaktien an der Gesellschaft von der Alleinaktionärin Morgan Stanley & Co. International plc, London, Großbritannien, („MSIP“) an die Morgan Stanley Europe Holding SE, Frankfurt am Main, („MSEHSE“) übertragen. Die Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, („MSB AG“) wurde in Form einer Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Die Gesellschaft ist seitdem Alleinaktionärin der MSB AG. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und macht seither von ihrer Erlaubnis zur Erbringung von Finanzdienstleistungen als Wertpapierhandelsbank gemäß § 1 Abs. 3d Satz 5 Kreditwesengesetzes („KWG“) Gebrauch. Durch einen Teilbetriebsübergang gemäß § 613a BGB wurden die wesentlichen Geschäftsbereiche Handel und Vermittlung von Wertpapieren, Derivaten und strukturierten Produkten zwischen institutionellen Kunden und Konzerngesellschaften sowie das Investment Banking einschließlich des Kapitalmarktgeschäfts sowie insgesamt 136 Mitarbeiter von der MSB AG auf die Gesellschaft überführt. Die Beträge der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Jahr sind daher nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“), den aktienrechtlichen Regelungen („AktG“) sowie erstmalig der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute („RechKredV“) aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde nach § 291 Abs. 1 und Abs. 2 HGB von der Aufstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses und (Teil-)Konzernlageberichts befreit. Der befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Morgan Stanley Europe Holding SE Konzerns (der „Konzern“) werden gemäß § 291 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 325 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Sie werden im elektronischen Bundesanzeiger in deutscher Sprache veröffentlicht. Im Unterschied zu den Grundsätzen der deutschen Rechnungslegung erfolgt im IFRS Konzernabschluss die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands ohne Bewertungsabschlag. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Rahmen der versicherungsmathematischen Gutachten unterschiedlich bewertet und die daraus resultierenden Ergebnisse aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtung wurden im IFRS Konzernabschluss im sonstigen Ergebnis erfasst. Weiterhin wurden im IFRS Konzernabschluss die latenten Steuern in der Bilanz ausgewiesen.

2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind zu Nennwerten ausgewiesen und werden um erforderliche Wertberichtigungen gekürzt. Dem latenten Kreditrisiko wird in Form der Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt mit den beizulegenden Zeitwerten nach § 255 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 340e Abs. 3 HGB. Um etwaig verbliebenen Realisierungsrisiken von Gewinnen Rechnung zu tragen, wird ein

Risikoabschlag berechnet, der als Abzugsposten des Handelsbestands auf der Aktivseite berücksichtigt wird. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt auf der Grundlage des Value-at-Risk, dem eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde liegen. Zusätzlich zu dem Risikoabschlag werden gemäß § 340e Abs. 4 HGB in jedem Jahr 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands (nach Vornahme des Risikoabschlags) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands nach Risikoabschlag erreicht hat. Der Sonderposten darf nur aufgelöst werden, um einen Nettoaufwand des Handelsbestands auszugleichen oder wenn er die 50 %-Grenze überschreitet. Im Fall von nicht aktiven Märkten erfolgt eine Bemessung des beizulegenden Zeitwertes bei Finanzinstrumenten durch die Verwendung von Bewertungsmodellen einschließlich anerkannter Bewertungsverfahren. Sowohl die gewählten Bewertungsmodelle als auch die beobachtbaren Preise und verwendeten Parameter sind von einzelnen Produkten und Märkten abhängig und entsprechen dem Marktstandard. Die Verfügbarkeit beobachtbarer Daten kann sich im Zeitablauf ändern. Wenn der beizulegende Zeitwert mithilfe von Modellen ermittelt oder Parametern abgeleitet wird, sind Einschätzungen erforderlich.

Derivate des Handelsbestands wurden mit durch den Kontrahenten gestellten Barsicherheiten verrechnet, wenn auf Basis eines rechtsdurchsetzbaren Rahmenvertrages der Austausch dieser Barsicherheiten täglich unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes der derivativen Finanzinstrumente erfolgte.

Die Bilanzierung der Wertpapierleihegeschäfte erfolgt bei den verliehenen Wertpapieren entsprechend der Bilanzierung von echten Wertpapierpensionsgeschäften nach § 340b Abs. 2 und 4 HGB. Sie verbleiben als Wertpapiere in der Bilanz. Entliehene Wertpapiere werden in der Bilanz nicht erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientieren. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag einschließlich abgegrenzter Zinsen angesetzt. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bilanzierung von Vergütungsplänen in den anderen Rückstellungen erfolgt unter Anwendung von zeitanteiligen beizulegenden Werten.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde die Anwartschaftsbarwertmethode angewendet. Hierbei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und gemäß § 253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,71% zugrunde gelegt. Der Bewertungsunterschied zwischen dem verwendeten 10-Jahres Durchschnittzinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB und betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 3.862. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherung sowie die entsprechenden Aufwendungen und Erträge gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Die Gesellschaft hat die zur Abdeckung gebildeten Rückdeckungsversicherungen auf ein Contractual Trust Arrangement (CTA) ausgelagert.

Bei der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs wendet die Gesellschaft die Barwert-/Buchwertmethode an.

Die Gesellschaft ist in konzernweit angewendete Verrechnungspreisvereinbarungen eingebunden, die insbesondere für die Provisionserträge, den Nettoaufwand des Handelsbestands und die sonstigen betrieblichen Erträge von Bedeutung sind.

3) Überleitungsrechnung zur Vergleichbarkeit

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung wurden die Postenzuordnungen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember- 2018 in der angewendeten Bilanzgliederung nach RechKredV im Vergleich nach § 266 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 266 Abs. 2 HGB dargestellt:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2018
Posten nach RechKredV	Posten nach § 266 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 266 Abs. 2 HGB	
Forderungen an Kreditinstitute	447.110 Guthaben bei Kreditinstituten	444.437
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.673
Forderungen an Kunden	7.706 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.706
Sonstige Vermögensgegenstände	9.998 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.998
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.133 Verbindlichkeiten	3.133
Andere Rückstellungen	601 Rückstellungen	601
Sonstige Verbindlichkeiten	80 Verbindlichkeiten	80

4) Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden mit den konzerninternen Wechselkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Hieraus entstehende Aufwendungen und Erträge werden in der- Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

5) Restlaufzeitengliederung

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute		
mit einer Restlaufzeit von bis drei Monate	41	0
Forderungen an Kunden		
mit einer Restlaufzeit von bis drei Monate	789.956	0
in TEUR	31.12.2019	31.12.2018

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von bis drei Monate	41	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von bis drei Monate	501.035	0

6) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	2.303.185	2.673
Forderungen an Kunden	3.337.461	7.706
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.343	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.575.887	3.133

7) Handelsbestand

Die Posten des aktiven Handelsbestandes gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Derivative Finanzinstrumente	3.879.495	0
Forderungen	480.944	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	195.216	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.578	0
Risikoabschlag Value-at-Risk	-1.630	0
Insgesamt	4.563.603	0

Die Posten des passiven Handelsbestandes gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Derivative Finanzinstrumente	3.706.918	0
Verbindlichkeiten	377.682	0
Insgesamt	4.084.600	0

Zum 31. Dezember 2019 gliedert sich der Nominalbetrag einschließlich der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten aktiven und passiven derivativen Finanzinstrumente, nach Art und Umfang wie folgt auf:

in TEUR	Nominalbetrag	Derivative Finanzinstrumente	
		aktive	passive
OTC gehandelte Produkte			
Zinsbezogene Geschäfte	526.070.803	2.239.866	2.097.996
Wechselkursbezogene Geschäfte	123.851.701	1.252.830	1.224.013
Kreditderivate	6.527.297	83.696	84.944
Aktienbezogene Geschäfte	22.667.059	267.926	266.308
Sonstige Geschäfte	1.784.226	35.176	33.657
Insgesamt	680.901.086	3.879.494	3.706.918

8) Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR		Anteile an verbundenen Unternehmen	
		Sachanlagen	Unternehmen
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2019		0	0
Zugänge		21.582	602.880
Abgänge		80	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2019		21.502	602.880
Abschreibungen 01.01.2019		0	0
Abschreibungen		2.434	0
Zugänge		0	0
Abgänge		- 62	0
Abschreibungen 31.12.2019		2.496	0
Buchwert zum 31.12.2018		0	0
Buchwert zum 31.12.2019		19.006	602.880

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich an der MSBAG. Aufgrund der Verlustübernahme gemäß § 302 AktG belief sich der Jahresüberschuss der MSBAG zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 0 bei einem Eigenkapital von TEUR 602.880.

9) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 22.730 (Vorjahr TEUR 9.998) beinhalten im Wesentlichen einen Anspruch auf Verlustübernahme gemäß § 302 AktG in Höhe von TEUR 18.512 von dem Mutterunternehmen MSEHSE.

10) Fremdwährungsvolumina

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in fremder Währung beläuft sich am Stichtag auf TEUR 3.705.011 (Vorjahr TEUR 3.523). Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten liegen am Stichtag in Höhe von TEUR 4.200.760 (Vorjahr TEUR 3.153) vor. Der passive Währungsüberhang wurde unmittelbar im Januar 2020 durch entsprechende Sicherungsgeschäfte geschlossen.

11) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 18.678 (Vorjahr TEUR 80) beinhaltet insbesondere eine Verpflichtung zur Übernahme der Verluste des Tochterunternehmens MSBAG in Höhe von TEUR 5.071 gemäß § 302 AktG.

12) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

	Verpflichtung	Deckungsvermögen	Nettoausweis
in TEUR			
1. Januar 2019	205	- 205	0
Aufwendungen für Altersversorgung	3.883	0	3.883
Zinsergebnis	395	- 1.779	- 1.384
Übertragung	13.321	- 9.187	4.134
Zahlung von Versorgungsleistungen	0	0	0
Zuführung zum Deckungsvermögen	0	- 2.151	- 2.151
31. Dezember 2019	17.804	- 13.322	4.482

Die Übertragung der Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 13.321 sowie des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 9.187 ist auf den Teilbetriebsübergang gemäß § 613a BGB zum 1. März 2019 von insgesamt 136 Mitarbeiter von der MSBAG auf die Gesellschaft zurückzuführen.

13) Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von TEUR 21.081 (Vorjahr TEUR 601) beinhalten einen Aktienplan in Höhe von TEUR 2.780 (Vorjahr TEUR 0), der an die Wertentwicklung der Morgan Stanley-Aktie gekoppelt ist. Des Weiteren enthalten die anderen Rückstellungen zwei variable Vergütungspläne in Höhe von TEUR 2.282 (Vorjahr TEUR 0).

14) Eigenkapital

Bis zum 28. Februar 2019 war die Alleinaktionärin die MSIP. Mit Wirkung zum 1. März 2019 wurden sämtliche Stückaktien an der Gesellschaft von der MSIP an die MSEHSE übertragen. Weiterhin wurde die MSB AG in Form einer Sacheinlage in Höhe von TEUR 282.800 in die Gesellschaft eingebbracht. Alle Gesellschaften gehören zum weltweit tätigen Morgan Stanley-Konzern.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 451.000 und ist vollständig in 451.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je EUR 1 eingeteilt.

Die Kapitalrücklage wurde mit Beschluss vom 15. März 2019 um TEUR 1.500.000 erhöht.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. Februar 2019 wurde der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 0 festgestellt.

Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wird aufgrund des mit Datum vom 23. Januar 2018 abgeschlossenen Beherrschungsvertrags vollständig gem. § 302 AktG von der Gesellschaft an die Alleinaktionärin MSEHSE übertragen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

15) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis der Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus negativen Zinserträgen aus Einlagen bei der MSBAG und Wertpapierpensionsgeschäften.

16) Nettoaufwand des Handelsbestands

Der Nettoaufwand des Handelsbestands in Höhe von TEUR 2.448 (Vorjahr TEUR 0) steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, dass der Großteil der aus Kundentransaktionen entstehenden Marktpreisrisiken durch entgegenlaufende Sicherungsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen abgesichert wurde und beinhaltet somit im Wesentlichen den gem. § 340e Abs. 3 HGB erforderlichen Risikoabschlag auf der Grundlage des Value-at-Risk in Höhe von TEUR 1.630.

17) Provisionserträge

Die Provisionserträge in Höhe von insgesamt TEUR 96.015 (Vorjahr TEUR 0) resultieren aus der Vermittlung von Finanzprodukten mit TEUR 62.119 (Vorjahr TEURO) sowie aus Beratungsleistungen im Investment Banking mit TEUR 33.896 (Vorjahr TEUR 0).

18) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 72.765 (Vorjahr TEUR 6.711) bestehen hauptsächlich aus konzerninternen Leistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 61.772 (Vorjahr TEUR 6.704) aus der laufenden Geschäftstätigkeit für verbundene Unternehmen in Deutschland, Großbritannien und USA.

Sonstige Erläuterungen

19) Latente Steuern

Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 3.025 nicht in der Bilanz auszuweisen. Diese beruhen ausschließlich auf unterschiedlichen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem üblichen Steuersatz von insgesamt 32 % berechnet.

20) Abschlussprüferhonorar

Die Gesellschaft hat dem Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen gezahlt. Für Informationen verweisen wir auf den Konzernabschluss der MSEHSE.

21) Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand betrug nach Gruppen:

	2019	2018
Mitarbeiterinnen	85	14
Vollzeitbeschäftigte	69	10
Teilzeitbeschäftigte	16	4
Mitarbeiter	149	12
Vollzeitbeschäftigte	149	12
Teilzeitbeschäftigte	0	0
Beschäftigte insgesamt	234	26

22) Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

- Oliver Behrens,

Vorsitzender des Vorstands

- Martin Borghetto,
Mitglied des Vorstands, berufen mit Wirkung zum 1. Januar 2020

- Philipp Lingnau,
Mitglied des Vorstands

- André Munkelt,
Mitglied des Vorstands, berufen mit Wirkung zum 1. März 2019

- Dr. Hanns Christoph Siebold,
Mitglied des Vorstands

- Dr. Jana Währisch,
Mitglied des Vorstands, berufen mit Wirkung zum 27. Februar 2019

Herr Dr. Hanns Christoph Siebold ist seit dem 16. Juni 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der OOO Morgan Stanley Bank, Moskau, Russland, und seit dem 13. Januar 2017 der Morgan Stanley (France) S.A., Paris, Frankreich.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr TEUR 5.466. Die Pensionsrückstellungen für die Vorstandsmitglieder belaufen sich auf TEUR 2.887. Dem Aufsichtsrat wurden Bezüge in Höhe von TEUR 312 gezahlt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

- Clare Woodman,

Vorsitzende des Aufsichtsrats, Managing Director, berufen mit Wirkung zum 19. August 2019

- Frank Mattern,

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, selbständiger Berater, berufen mit Wirkung zum 23. August 2019

- David Cannon,

selbständiger Berater, berufen mit Wirkung zum 23. August 2019

- Lee Guy,

Managing Director, berufen mit Wirkung zum 19. August 2019

- Dr. Lutz R. Raettig,

selbständiger Berater, berufen mit Wirkung zum 19. August 2019

- David A. Russell,

Managing Director, berufen mit Wirkung zum 19. August 2019

- Paul Wirth,

Managing Director, berufen mit Wirkung zum 19. August 2019

- David Best,

Managing Director, Vorsitzender des Aufsichtsrats, ausgeschieden mit Ablauf des 19. August 2019

- Bradley Bilgore,

Managing Director, ausgeschieden mit Ablauf des 19. August 2019

- Michael Davies,

Managing Director, berufen mit Wirkung zum 19. August 2019, ausgeschieden mit Ablauf des 31. Oktober 2019

- Kim Lazaroo,

Managing Director, ausgeschieden mit Ablauf des 19. August 2019

23) Konzernbeziehungen

Das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt, ist MSEHSE, und das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt, ist Morgan Stanley, Hauptsitz New York, New York, USA. Der Konzernabschluss der Morgan Stanley ist bei der SEC (Securities and Exchange Commission) in New York, USA, unter der Central Index Key Nummer 0000895421 veröffentlicht worden. Beide Konzernabschlüsse sind bei der Gesellschaft erhältlich.

24) Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Martin Borghetto in den Vorstand der Gesellschaft berufen.

Die Ausbreitung der Coronavirus (COVID-19) Pandemie führt zu weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Unsicherheiten, die operationelle Herausforderungen mit sich bringen und sich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken können. Die finanziellen Folgen des Ausbruchs sind angesichts der Abhängigkeiten von externen Faktoren, wie beispielsweise der Ausbreitung von COVID-19 und der Wirksamkeit der zahlreichen Gegensteuerungsmaßnahmen der unterschiedlichen Regierungen und Zentralbanken mit hohen Unsicherheiten behaftet. Der erwartete Rückgang des Wirtschaftswachstums und mögliche Störungen der weltweiten Finanzmärkte

können die Geschäftsaussichten der Gesellschaft negativ beeinflussen. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Abschnitte „Nachtragsbericht“ und „Prognosebericht“ im Lagebericht.

Frankfurt am Main, den 28. April 2020

Morgan Stanley Europe SE

Der Vorstand

Oliver Behrens, Vorsitzender

Martin Borghetto

Philipp Lingnau

André Munkelt

Dr. Hanns Christoph Siebold

Dr. Jana Währisch

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

An die Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrund satzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fälligkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunfts orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunfts orientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunfts orientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunfts orientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunfts orientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystern, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. Mai 2020

**Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungs gesellschaft
Marijan Nemet, Wirtschaftsprüfer
Ehler Bühmann, Wirtschaftsprüfer**

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Der Aufsichtsrat der Morgan Stanley Europe SE (die „Gesellschaft“) beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2019 intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft, der strategischen Ausrichtung und mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit als Wertpapierhandelsbank. Es fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat besprach mit dem Vorstand grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftspolitik, des Geschäftsverlaufs, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Vorstand berichtete regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen und darüber hinaus bei Bedarf umfassend und zeitnah über alle Vorgänge, die von wesentlicher Bedeutung waren sowie über die Entwicklung der Unternehmenszahlen.

Der Vorstand der Morgan Stanley Europe SE stellte dem Aufsichtsrat der Gesellschaft den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und den Lagebericht unverzüglich nach ihrer Aufstellung zur Verfügung. Der Vorstand erfüllte somit seine Pflichten nach § 170 Abs. 1 AktG. Zugleich legte er dem Aufsichtsrat den der Hauptversammlung vorzulegenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor. Dieser Vorschlag sieht vor, aufgrund eines Jahresüberschusses in Höhe von EUR 0,00, keine Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellung in das Eigenkapital vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat prüfte die ihm vorgelegten Unterlagen gemäß § 171 Abs. 1 AktG. Bei der Prüfung bezog er die Informationen des Abschlussprüfers mit ein. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigte anschließend den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Damit ist der Jahresabschluss der Morgan Stanley Europe SE nach § 172 AktG festgestellt.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erteilte für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr besonderes Engagement und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Frankfurt am Main, den 14. Mai 2020

Clare Woodman, Vorsitzende

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019:

Ergänzend teilen wir gemäß § 328 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 HGB mit: Der Jahresabschluss wurde am 14. Mai 2020 festgestellt.

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Morgan Stanley Europe SE weist zum 31. Dezember 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 aus.

Der Vorstand schlägt vor, keine Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellungen in das Eigenkapital vorzunehmen.

Dem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns wurde mit Beschluss vom 28. April 2020 zugestimmt.

Handelsregisternummer: HRB 109880

Sitz:
Grosse Gallusstrasse 18
60312 Frankfurt am Main

MORGAN STANLEY EUROPE SE

GESCHÄFTSBERICHT 2019

MORGAN STANLEY EUROPE SE

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Lagebericht zum 31. Dezember 2019	3
Bilanz zum 31. Dezember 2019	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	23
Anhang zum 31. Dezember 2019	24
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37
Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG	42

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Lagebericht zum 31. Dezember 2019

Umstrukturierung

Infolge der Austrittsentscheidung von Großbritannien aus der Europäischen Union („EU“) hat der Morgan Stanley-Konzern mit Datum vom 1. März 2019 eine konzerninterne Umstrukturierung vorgenommen. Im Zuge dieser Umstrukturierung wurden sämtliche Stückaktien an der Morgan Stanley Europe Holding SE, Frankfurt am Main, („MSEHSE“) von der Morgan Stanley & Co. International plc, London, Großbritannien, („MSIP“) an die Morgan Stanley International Limited, London, Großbritannien, („MSI“) übertragen. Weiterhin wurde in Form einer Sacheinlage die Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main, (die „Gesellschaft“) sowie die Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, („MSBAG“) von der MSI in die MSEHSE eingebracht. Die Gesellschaft hat die MSBAG in die MSESE eingelegt. Dadurch hat der Morgan Stanley Europe Holding SE Konzern, Frankfurt am Main, („Konzern“) die Geschäftstätigkeit aufgenommen und die MSESE macht seither von ihrer Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen als Wertpapierhandelsbank Gebrauch. Zwischen den Gesellschaften des Konzerns bestehen Beherrschungsverträge mit Verlustübernahmen nach § 302 AktG.

Das oberste Mutterunternehmen und beherrschendes Unternehmen ist Morgan Stanley, Hauptsitz New York, New York, USA, das zusammen mit der Gesellschaft und anderen Morgan Stanley Tochterunternehmen den Morgan Stanley-Konzern bildet. Alle Konzerngesellschaften sind in den weltweit tätigen Morgan Stanley-Konzern voll integriert. Momentan unternimmt die Gesellschaft Aktivitäten mit bestehenden Kunden und mit solchen Kunden aus dem Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“), die sich entschieden haben, im Rahmen der Austrittsentscheidung von Großbritannien bereits vor Ablauf der Übergangsfrist mit der Gesellschaft zu interagieren. Mit Ablauf der Übergangsfrist beabsichtigt die Gesellschaft ihre Aktivitäten mit Kunden im EWR auszuweiten.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des Morgan Stanley-Konzerns sieht vor, vorwiegend Wertpapierfirmen (bzw. Broker-Dealer Gesellschaften) zur Ausübung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns zu nutzen und ergänzend Kreditinstitute für Geschäfte, die eine Banklizenz erfordern, einzusetzen. Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Ablauf der dem EU-Austritt Großbritanniens zum 31. Januar 2020 folgenden Übergangsphase die führende Präsenz von Morgan Stanley für Wertpapierdienstleistungen in den Geschäftsbereichen Handel und Vermittlung von Wertpapieren, Derivaten und strukturierten Produkten zwischen institutionellen Kunden und Konzerngesellschaften, für Investment Banking einschließlich des Kapitalmarktgeschäftes im EWR zu sein. Zur Umsetzung des Geschäftsmodells hat die Gesellschaft am 1. März 2019 ihre

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Geschäftsaktivität als Wertpapierhandelsbank im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 5 Kreditwesengesetzes („KWG“) aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs die wesentlichen Geschäftsbereiche Handel und Vermittlung von Wertpapieren, Derivaten und strukturierten Produkten zwischen institutionellen Kunden und Konzerngesellschaften sowie das Investment Banking einschließlich des Kapitalmarktgeschäftes von der MSBAG auf die Gesellschaft überführt. Zusätzlich zu dem Standort in Deutschland verfügt die Gesellschaft über eine Zweigniederlassung in Frankreich, welche am 1. Mai 2019 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Weitere Zweigniederlassungen der MSESE bestehen in Italien, Schweden, Polen und in den Niederlanden, diese erbringen momentan jedoch noch keine Dienstleistungen. Daneben besteht eine Repräsentanz der MSBAG in Italien, diese ist jedoch auch noch nicht aktiv.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 wurden die Entscheidungen der Gesellschaft von einem fünfköpfigen Vorstand geleitet und von einem siebenköpfigen Aufsichtsrat kontrolliert. Die Sitzungen des Vorstands finden i.d.R. zweimal im Monat statt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal im Jahr. Die Namen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Veränderungen in der Besetzung im Geschäftsjahr 2019 sind im Anhang aufgeführt.

Ziele

Die Gesellschaft verfolgte im Geschäftsjahr 2019 das Ziel, Geschäftschancen der Bereiche Investment Banking, Institutional Equity sowie Fixed Income in ihren Kernmärkten zu erkennen und diese für die geschäftlichen Ziele des Morgan Stanley-Konzerns zu nutzen. Weiterhin zielte sie darauf ab, bestehende Kundenbeziehungen des Morgan Stanley-Konzerns im EWR nachhaltig zu pflegen und zu vertiefen und neue Kunden zu gewinnen, um durch einen erfolgreichen Absatz von eigenen Produkten und Produkten des Morgan Stanley-Konzerns zum Gesamterfolg des Morgan-Stanley-Konzerns beizutragen. Dazu bediente sie sich auch der Ressourcen des Morgan Stanley-Konzerns und bot ihren Kunden nahezu die gesamte Bandbreite an Produkten und Dienstleistungen in den von ihr abgedeckten Geschäftsfeldern an.

Wirtschaftsbericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Nach einem soliden weltweiten Wachstum in 2018 hat sich die konjunkturelle Dynamik in 2019 weltweit abgeschwächt. Dieses war vor allem auf Handelskonflikte, geopolitische Risiken und Unsicherheiten im Rahmen der Brexit-Verhandlungen zurückzuführen. Zusätzlich waren weltweit die Zentralbanken zurückhaltend mit der Ausweitung geldpolitischer Maßnahmen. Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 hat die Federal Reserve den Leitzins um 75 Basispunkte gesenkt und verfolgte als Reaktion auf Liquiditätsengpässe das Ziel einer Ausweitung der

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Geldpolitik. Im September 2019 hat die Europäische Zentralbank insbesondere aufgrund der niedrigen Inflation und anhaltender Unsicherheiten über die künftigen Handelsbeziehungen den Zinssatz für die Einlagenfazilität um 10 Basispunkte auf -50 Basispunkte gesenkt, den historisch niedrigsten Stand. Darüber hinaus hat die Europäische Zentralbank ein zweistufiges System für die Verzinsung von Überschussreserven eingeführt sowie ihr Ankaufprogramm von Vermögenswerten in einem monatlichen Umfang von EUR 20 Milliarden wieder aufgenommen.

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2019 sehr positiv, geprägt durch mehrere Allzeithöchs der wesentlichen Indizes Dow Jones, S&P 500 und DAX. Der US-Dollar wertete gegenüber dem Euro leicht auf, wobei er im Jahresverlauf in einer vergleichsweisen engen Bandbreite gehandelt wurde. Das britische Pfund verzeichnete eine erhöhte Volatilität und erreichte im Sommer ein Mehrjahrestief, bevor es sich wieder erholtet, da die Wahrscheinlichkeit eines No-Deal Brexit in der zweiten Jahreshälfte abnahm.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft war in weiten Teilen geprägt durch die Aufnahme der Geschäftstätigkeit als Wertpapierhandelsbank sowie eine Reihe von bedeutenden Beratungsmandaten und Kapitalmarkttransaktionen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf einen Verlust in Höhe von TEUR 17.556 (Vorjahr TEUR 0), der aufgrund der Verlustübernahme gem. § 302 AktG von der Alleinaktionärin MSEHSE übernommen wurde. Der Verlust ist im Wesentlichen auf Verzögerungen im ursprünglich geplanten Geschäftsmodell und der geringen Geschäftstätigkeit aufgrund der andauernden Brexit Unsicherheiten sowie auf die Übernahme des Verlusts der MSBAG gem. § 302 AktG zurückzuführen.

Der Nettoaufwand des Handelsbestands in Höhe von TEUR 2.448 (Vorjahr TEUR 0) steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, dass der Großteil der aus Kundentransaktionen resultierenden Marktpreisrisiken durch gegenläufige Sicherungsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen abgesichert wurde und beinhaltet somit im Wesentlichen den gem. § 340e Abs. 3 HGB erforderlichen Risikoabschlag auf der Grundlage des Value-at-Risk in Höhe von TEUR 1.630.

Die Provisionserträge in Höhe von insgesamt TEUR 96.015 (Vorjahr TEUR 0) resultieren aus der Vermittlung von Finanzprodukten mit TEUR 62.119 (Vorjahr TEUR 0) sowie aus Beratungsleistungen im Investment Banking mit TEUR 33.896 (Vorjahr TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 72.765 (Vorjahr TEUR 6.711) bestehen hauptsächlich aus konzerninternen Leistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 61.772 (Vorjahr TEUR 6.704) aus der laufenden Geschäftstätigkeit für verbundene Unternehmen in Deutschland, Großbritannien und USA.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Aufgrund des negativen Zinsumfelds hat die Gesellschaft ein negatives Zinsergebnis in Höhe von TEUR 14.800 (Vorjahr minus TEUR 469) generiert. Das negative Zinsergebnis resultiert vorwiegend aus Einlagen bei der MSBAG.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich zum 31. Dezember 2019 mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit auf TEUR 14.223.724 erhöht (Vorjahr TEUR 464.813).

Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von TEUR 3.310.982 enthalten in Höhe von TEUR 2.303.185 täglich fällige Forderungen an die MSBAG.

Der aktive Handelsbestand in Höhe von TEUR 4.563.603 bzw. der passive Handelsbestand in Höhe von TEUR 4.084.600 resultieren hauptsächlich aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate in Höhe von TEUR 3.879.494 bzw. TEUR 3.706.918.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 602.880 bestehen ausschließlich aus Aktien an der MSBAG. Die MSBAG wurde zum 1. März 2019 in Form einer Sacheinlage in Höhe von TEUR 282.880 in die Gesellschaft eingebracht. Weiterhin wurde der Anteil mit Beschluss vom 9. August 2019 um TEUR 320.0000 erhöht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 4.482 sowie andere Rückstellungen in Höhe von TEUR 21.081.

Kapitalstruktur und Liquidität

Das zum Geschäftsjahresende ausgewiesene Eigenkapital hat sich um TEUR 1.782.880 auf TEUR 2.243.880 erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus einer Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.500.000 sowie aus der Sacheinlage der MSBAG in die Gesellschaft. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. Februar 2019 wurde der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahre festgestellt. Dieser weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0 aus.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 wurden vor dem Hintergrund der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die Gesellschaft und die MSBAG die Ausnahmeregelungen der Artikel 7 und 8 der Kapitaladäquanzverordnung („CRR“) gewährt und in Anspruch genommen, um die Eigenmittel auf Ebene des Konzerns und die Liquidität auf Ebene der MSESE Gruppe zu steuern. Die Eigenmittel- und Liquiditätskennzahlen wurden ab dem 1. März 2019 durch den Konzern gemeldet. Die haftenden Eigenmittel bestanden ausschließlich aus Kernkapital. Somit beläuft sich die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG vergleichbar zum Vorjahr auf 0%.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren, die im Rahmen der internen Steuerung definiert wurden, umfassen insbesondere die Summe der Aktiva, das Handels-, Provisions- und Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwand sowie das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Daneben wurde unter anderem das Tier 1 Kapital (hartes Kernkapital) zur Messung der Leistungsindikatoren herangezogen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren orientieren sich an den konzernweiten Leitlinien „Putting Clients First, Doing the Right Thing, Leading with Exceptional Ideas, and Giving Back“.

Mit Wirkung zum 1. März 2019 sind insgesamt 136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Teilbetriebsübergangs gem. § 613a BGB von der MSBAG auf die Gesellschaft übergegangen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 234 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Allen Beschäftigten gilt unser besonderer Dank für ihren Einsatz und Beitrag im Geschäftsjahr 2019.

Nachtragsbericht

Die Coronavirus (COVID-19) Pandemie hat umfangreiche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die zu erheblichen Volatilitäten an den globalen Finanzmärkten, erhöhter Arbeitslosigkeit, operationellen Herausforderungen, wie der vorübergehenden Schließung von Geschäften, Ausgangs- und Kontaktsperrern sowie einem Anstieg der Ausübung beruflicher Tätigkeiten von zu Hause geführt haben. Regierungen und Zentralbanken haben weltweit auf die durch die Pandemie verursachte Wirtschaftskrise mit Konjunktur- und Liquiditätsprogrammen sowie Zinssenkungen reagiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht absehbar, ob die aktuellen oder zukünftigen Maßnahmen dem wirtschaftlichen Abschwung erfolgreich entgegenwirken. Wenn die Pandemie weiter andauert oder die Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken nicht zielführend sein werden, werden sich die nachteiligen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft verstärken und die zukünftige Ertrags- und Finanzlage des Morgan Stanley-Konzerns wie auch der Gesellschaft beeinträchtigen.

Der Ausbruch der Pandemie beeinflusst alle Geschäftssegmente des Morgan Stanley-Konzerns und jeden Geschäftsbereich der Gesellschaft. Die Pandemie und die damit verbundene globale Wirtschaftskrise werden sich voraussichtlich stärker auswirken, solange die bestehende Lage an den Märkten andauert (z.B. Volatilität und Rückgang der Preise von Vermögenswerten, Zinssenkungen, Ausweitung von Credit Spreads, Bonitätsverschlechterungen, Marktvolatilität und ein rückläufiges Geschäft im Investment Banking). Obwohl wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert haben, von zu Hause aus zu arbeiten sowie Geschäftsreisen einzuschränken, haben wir keine Einschränkungen unserer betrieblichen Leistungsfähigkeit festgestellt. Wenn allerdings der ganz überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Morgan Stanley-Konzerns wie auch der Gesellschaft, einschließlich des Managements in

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Schlüsselpositionen, aufgrund von Erkrankungen, Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen oder sonstigen Einschränkungen in Zusammenhang mit der Pandemie nicht effektiv arbeiten kann, werden sich die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit verschärfen.

Das Ausmaß der Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsergebnisse, die finanzielle Lage sowie auf das regulatorisch geforderte Kapital und die Liquiditätskennzahlen des Morgan Stanley-Konzerns wie auch der Gesellschaft sind abhängig von zukünftigen Entwicklungen, die schwer einschätzbar und nicht prognostizierbar sind. Diese Unsicherheit schließt ein die Tragweite und Dauer der Pandemie, die anschließende Phase der wirtschaftlichen Erholung, zukünftige Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen, Zentralbanken und sonstiger Dritter, die sich auf unsere Kunden, Kontrahenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Drittanbieter auswirken. Der Morgan Stanley-Konzern wie auch die Gesellschaft nutzen weiterhin ihre Risikomanagementmodelle einschließlich Stresstests, um die auftretenden Unsicherheiten zu analysieren und mögliche Auswirkungen auf ihre Geschäftsaktivitäten, Liquidität und Kapital zu prognostizieren. Die Gesellschaft befindet sich in einem regelmäßigen Dialog mit ihren Aufsichtsbehörden.

Geschäftsrisiken aufgrund der finanziellen und wirtschaftlichen Unsicherheiten werden durch die Gesellschaft fortlaufend überwacht und gesteuert. Das Eigenkapital und die Liquidität der Gesellschaft sind sowohl in einem normalen als auch in einem gestressten Marktumfeld ausreichend, um die regulatorischen Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere in der aktuellen Marktsituation, aber auch in möglichen gestressten zukünftigen Szenarien unter COVID-19 und Brexit. Die bestehenden und möglichen zukünftigen Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäfte der Gesellschaft wurden bei der Analyse der Annahme der Unternehmensfortführung berücksichtigt. Diese schließen die Auswirkungen auf betriebliche Kapazitäten, den Zugang zu Liquidität und Eigenkapital, vertragliche Verpflichtungen, die Bewertung von Vermögenswerten sowie weitere wesentliche rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten von geschätzten Werten ein. Die Gesellschaft hat grundsätzlich Zugang zu weiterem Eigenkapital und Liquidität im Morgan Stanley-Konzern.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Wie auch in vergangenen Jahren bleibt die Gesamtstrategie des Morgan Stanley-Konzerns als US Bank Holding-Gesellschaft, in dessen geschäftliche Aktivitäten die Gesellschaft voll integriert ist, von maßgeblicher Bedeutung für ihre zukünftige Entwicklung. Infolge der Austrittsentscheidung von Großbritannien aus der EU wurde die Umstrukturierung des Konzerns zum 1. März 2019 erfolgreich umgesetzt. Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Ablauf der dem EU-Austritt Großbritanniens zum 31. Januar 2020 folgenden Übergangsphase die führende Präsenz von Morgan Stanley für Wertpapierdienstleistungen in den Geschäftsbereichen Handel und

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Vermittlung von Wertpapieren, Derivaten und strukturierten Produkten zwischen institutionellen Kunden und Konzerngesellschaften, für Investment Banking einschließlich des Kapitalmarktgeschäftes sowie für die Vergabe von Krediten in dem EWR zu sein. Die Gesellschaft kann hierbei auf den global tätigen Morgan Stanley-Konzern und die damit verbundenen Vorteile eines einheitlichen strategischen Beratungsansatzes und einer umfassenden Produktpalette, die Skalierbarkeit seiner Technologie und Infrastruktur sowie auf das firmenweite intellektuelle Kapital zurückgreifen.

Im Geschäftsjahr 2020 erwarten wir, dass weitere Geschäftsaktivitäten sowie Kundenbeziehungen, die derzeit von den regulierten Gesellschaften der MSI Gruppe wahrgenommen werden, an die Gesellschaft übertragen werden. Das Ausmaß und der Zeitpunkt der Übernahme dieser Geschäftsaktivitäten werden abhängig von Kundenentscheidungen, der Liquidität am Markt und insbesondere von den zukünftig zu vereinbarenden Handelsabkommen zwischen Großbritannien und der EU sein.

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 als Wertpapierhandelsbank des Konzerns im EWR auf den Aufbau der Geschäftsbereiche Handel und Vermittlung von Wertpapieren, Derivaten und strukturierten Produkten zwischen institutionellen Kunden und Konzerngesellschaften sowie auf das Investment Banking einschließlich des Kapitalmarktgeschäftes konzentriert.

Die zum Jahresbeginn 2020 beobachtete positive wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der Lockerung der Handelsspannungen wurde schnell durch die Auswirkung von COVID-19 verdrängt. Das globale Wirtschaftswachstum für das Jahr 2020 wird mit dem COVID-19 Ausbruch auf einen Rückgang von 1,9 % geschätzt, gefolgt von einer erwarteten Erholung in 2021. Die vorherige Schätzung für das Jahr 2020 ging von einem Wachstum von 3,2 % aus. Die deutliche Verschlechterung des Wirtschaftswachstums in 2020 betrifft sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer. Aufgrund des Ausbruchs von COVID-19, gehen wir davon aus, dass das Wirtschaftswachstum in den Industrieländern einen Rückgang von 4,6 % im Jahr 2020 erleiden wird. Die vorherige Schätzung ging von einem Wachstum von 1,3 % aus. In den Schwellenländern wird das Wirtschaftswachstum im Jahr 2020 voraussichtlich auf 0,1 % sinken. Die vorherigen Schätzungen nahmen ein Wachstum von 4,4 % an. Als Antworten auf diese erwartete deutliche Verschlechterung des Wirtschaftswachstums wurden weitere geld- und finanzpolitische Erleichterungen eingeleitet. Insbesondere hat die Federal Reserve den Leitzins um 150 Basispunkte auf die Nullgrenze herabgesetzt, die Ausweitung der Geldpolitik um USD 700 Milliarden vorgenommen, Linien für Währungswaps mit den größten Zentralbanken abgeschlossen sowie verschiedene Refinanzierungsfazilitäten aufgesetzt. Die Europäische Zentralbank hat am 12. März 2020 beschlossen, dass EUR 120 Milliarden im Rahmen des Ankaufs von Vermögenswerten (“Quantitive Easing”) bereitgestellt werden und eine Woche später ein Pandemie-Notfallkaufprogramm (“Pandemic Emergency Purchase Programme”) mit einem Gesamtumfang von EUR 750 Milliarden angekündigt. Die Zentralbank von Großbritannien hat ebenfalls den Leitzins auf die Nullgrenze herabgesetzt und ein Ankaufprogramm von Vermögenswerten in einem Umfang von GBP 200 Milliarden aufgenommen. Regierungen weltweit haben umfangreiche Konjunkturprogramme angekündigt,

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

einschließlich direkter Ausgaben und Liquiditätsspritzen. In den USA wurde ein umfangreiches Konjunkturprogramm von rund USD 2 Billionen angekündigt.

Durch den Ausbruch von COVID-19 haben wir unsere Schätzung des Wirtschaftswachstums in Deutschland für das Jahr 2020 von 0,7 % auf einen Rückgang von 4,5 % angepasst. Aufgrund der Unsicherheiten der Märkte hat die Bundesregierung einen Corona-Rettungsschirm von EUR 600 Milliarden aufgesetzt, durch den Verbindlichkeiten von Unternehmen garantiert werden, sowie einen Nachtragshaushalt von EUR 156 Milliarden beschlossen. Für die gesamte EU wird erwartet, dass die Wirtschaft mit dem COVID-19 Ausbruch einen Abschwung von 5,0 % erleidet, gegenüber einem vorher angenommenen Wachstum von 0,9 %. Angesichts des geschätzten Haushaltsdefizits von 6,2 % des BIP erwarten wir deutliche fiskalpolitische Maßnahmen.

Die oben beschriebenen politischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit, der erwartete Rückgang des Wirtschaftswachstums und mögliche Störungen der regionalen und weltweiten Finanzmärkte können die Geschäftsaussichten von Morgan Stanley negativ beeinflussen.

Chancenbericht

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft begonnen, ihr neues Geschäftsmodell einzuführen. Geschäftschancen sieht sie in ihren stabilen und nachhaltigen Kundenbeziehungen, ihrem strategischen Beratungsansatz, ihrer umfassenden Produktpalette und ihrer globalen Präsenz, um ihren Kunden innovative und maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können. Allerdings ist die Gesellschaft - wie auch ihre Wettbewerber - abhängig vom jeweiligen Marktumfeld, das einen starken Einfluss auf die Aktivitäten ihrer Kunden hat.

Die Gesellschaft sieht sich unter Berücksichtigung des neuen Geschäftsmodells gut positioniert, die sich ihr bietenden Geschäftsmöglichkeiten zu erkennen, sie zu ergreifen und von ihnen profitieren zu können.

Risikobericht

Grundlagen des Risikomanagements

Das Eingehen von Risiken ist ein integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Ein effektives Risikomanagement ist daher für den Erfolg des Konzerns von entscheidender Bedeutung.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die MSESE und die MSBAG die Artikel 7 und 8 der

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Kapitaladäquanzverordnung (CRR) in Anspruch zu nehmen und damit die Eigenmittel auf Ebene des Konzerns und Liquidität auf Ebene der MSESE Gruppe zu steuern, hat der Gesamtvorstand des Konzerns beschlossen ein konzernweites Rahmenwerk für das Risikomanagement zu verabschieden. Dieses regelt die Risikokultur, den Ansatz zur Risikosteuerung, die Prozesse zur Identifizierung, Messung und Überwachung von Risiken sowie die Eskalation und Entscheidungsfindung.

Die Risikokultur des Konzerns basiert auf den folgenden fünf Prinzipien: Integrität, Vollständigkeit, Unabhängigkeit, Verantwortlichkeit und Transparenz. Die Umsetzung der Risikokultur obliegt dem Gesamtvorstand des Konzerns. Der Gesamtvorstand hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich welche durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Kontrollen überprüft werden.

Der Konzern hat eine effektive Struktur für die Risikosteuerung etabliert, die die Zuständigkeiten von Gremien sowie ein klar definiertes "Three Lines of Defence"-Konzept festlegt. Das "Three Lines of Defence"-Konzept identifiziert Geschäftsbereiche, grenzt diese von den geschäftsunabhängigen Kontrollfunktionen ab und schafft damit einen klaren Zuschnitt der Verantwortlichkeiten:

- First Line of Defence: Die Geschäftsbereiche und nachgelagerten Einheiten sind in erster Linie für das Risikomanagement des jeweiligen Geschäftsbereiches sowie die Einhaltung der für die Konzerngesellschaften geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Richtlinien verantwortlich.
- Second Line of Defence: Die Festlegung von Richtlinien und die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinien obliegt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, den von den Geschäftsbereichen unabhängigen Bereichen Risikomanagement und Compliance. Der Bereich Risikomanagement des Konzerns ist für die unabhängige Identifizierung, Überwachung, Messung, Steuerung und Berichterstattung von Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken und Modellrisiken verantwortlich. Der Bereich Risikomanagement berichtet an den Chief Risk Officer, welcher Mitglied der Vorstände der Konzerngesellschaften ist.
- Third Line of Defence: Der Bereich Interne Revision prüft die Einhaltung der Richtlinien des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Kontrollen und erstellt eine unabhängige Einschätzung über deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Der Konzern hat ein bereichsübergreifendes Risikokomitee etabliert, um den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der Risikostrategie, des Risikomanagement-Rahmenwerkes und der Überwachung wesentlicher Risiken zu unterstützen. Das Risikokomitee wird vom Chief Risk Officer geleitet und ist insbesondere verantwortlich für (i) die Ausarbeitung und Überwachung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits, (ii) die Risikoidentifikation und -messung, (iii) das Risikomanagement-Rahmenwerk und die Richtlinien, (iv) die Risikokultur und (v) das Management der finanziellen Ressourcen.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Der Konzern verfügt über Richtlinien und Prozessbeschreibungen, welche die Anforderungen für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und ggf. Reduzierung der verschiedenen Risikoarten im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten regeln. Die Richtlinien werden jährlich von dem Gesamtvorstand des Konzerns auf deren Angemessenheit überprüft und genehmigt.

Risikostrategie, Risikolimite und Risikotoleranzen, Stresstesting

Der Gesamtvorstand des Konzerns legt eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie fest, welche regelt, wie Risiken identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden. Kernstück der Risikostrategie ist die Erklärung zum Risikoappetit, welche regelt, wieviel Risiko der Konzern bereit ist in der Gesamtheit und für einzelne Risikoarten zu akzeptieren, um die Geschäftsstrategie umzusetzen bei gleichzeitigem Schutz ihrer Kapital- und Liquiditätsressourcen. Die Erklärung zum Risikoappetit besteht aus qualitativen und quantitativen Vorgaben.

Aus der Erklärung zum Risikoappetit werden detaillierte Risikolimite und Risikotoleranzen für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und andere wesentliche Risiken abgeleitet, um sicherzustellen, dass die Geschäftsaktivitäten des Konzerns jederzeit im Einklang mit dem genehmigten Risikoappetit stehen.

Der Konzern führt zur Identifizierung wesentlicher Risiken, die sich aus den Geschäftsaktivitäten ergeben, quartalsweise eine Risikoinventur gemäß § 25c Abs. 4b Nr. 2 KWG durch. Die Wesentlichkeit der Risiken wird auf quantitativer und qualitativer Basis beurteilt, wobei für die quantitative Beurteilung nach Möglichkeit spezifische Stresstests eingesetzt werden. Die folgenden Risikoarten werden derzeit für den Konzern als wesentlich angesehen:

- Kreditrisiko,
- Marktrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- operationelles Risiko und
- andere wesentliche Risiken (siehe Seite 19).

Der Konzern führt regelmäßig sowie anlassbezogen Stresstests mit folgender Zielsetzung durch:

- Risikosteuerung: Identifizierung, Messung und Steuerung von extremen, aber plausiblen Risiken („tail risks“);

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

- Risikoidentifikation: Identifizierung von wesentlichen Risikokonzentrationen in aduersen Szenarien;
- Risikoaggregation: Schätzung potentieller Verluste in aduersen Szenarien;
- Kapital- und Liquiditätsmanagement: Grundlage für Planung und Steuerung von Kapital und Liquidität.

Der Konzern setzt multifaktorielle, risikoartenübergreifende Stresstests ein, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken erfasst und bewertet werden. Hierzu gehören auch makroökonomische Stresstests, die regelmäßig durchgeführt und durch eine Erklärung zum Risikoappetit verankertes Verlustlimit begrenzt werden, um das aggregierte Markt- und Kreditrisikoverlustpotenzial zu überwachen. Die Szenarien bilden außergewöhnliche, aber plausible Makro- und Marktfaktorschocks sowie szenariospezifische idiosynkratische Ausfallregeln ab. Ein Teil der makroökonomischen Szenarien wird in die Kapitalplanung einbezogen.

Darüber hinaus werden Stresstests auch für risikobereichsspezifische Aktivitäten angewandt, um Konzentrationen in einem bestimmten Risikobereich, Geschäftsbereich, Handelstisch, Land oder einer Branche zu identifizieren und zu messen. Die Kombination einer granularen Risikoidentifizierung mit umfassenden Stresstests stellt sicher, dass die Risiken des Konzerns angemessen identifiziert, gemessen, begrenzt und in die Kapital- und Liquiditätsplanung einbezogen werden.

Risikoberichterstattung

Der Konzern hat ein umfassendes Rahmenwerk für die Aggregation und Berichterstattung von Risikoinformationen etabliert. Dieses dient als Grundlage für die Berichterstattung des Risikoprofils des Konzerns im Hinblick auf die festgelegten Risikolimite und Risikotoleranzen einschließlich regelmäßiger und anlassbezogener Berichterstattung an das Riskokomitee und gegebenenfalls Eskalation an den Gesamtvorstand des Konzerns.

Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken)

Kreditrisiko ist das Verlustrisiko das entsteht, wenn ein Kreditnehmer, Kontrahent oder Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Länderrisiko ist Bestandteil des Kreditrisikos und ist das Risiko, dass die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen und Ereignisse in einem Land die Fähigkeit und den Willen eines Schuldners, seinen Verpflichtungen nachzukommen, negativ beeinflussen. Kreditkonzentrationsrisiken ergeben sich aus einem übermäßigen Risiko gegenüber einem einzelnen Kreditnehmer/Kontrahenten oder

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

einer Gruppe verbundener Kreditnehmer/Kontrahenten der gleichen Branche oder der gleichen Region.

Die von den Marktbereichen unabhängige Abteilung Credit Risk Management (CRM) ist für die Beurteilung und Überwachung der Kreditrisiken verantwortlich. CRM hat ein umfassendes Rahmenwerk etabliert, um Kreditrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, zu identifizieren, zu messen, zu limitieren, zu steuern und darüber zu berichten. Die wesentlichen Komponenten des Rahmenwerkes für Kreditrisiko beinhalten:

1. Risikoidentifikation: Um Kreditrisiken zu identifizieren und zu beurteilen, überwacht CRM laufend die Ausnutzung der Kreditlimite, Kreditrisikokonzentrationen sowie die Ergebnisse von Einzelfaktor- und Multifaktor-Stresstests.
2. Risikomessung: Zur Messung der Kredit- und Kontrahentenrisiken setzt der Konzern primär interne Modelle zur Berechnung potentieller Kontrahentenrisiken sowie Einzelfaktor- und Multifaktor Stresstests ein.
3. Risikoappetit und -limite: Um sicherzustellen, dass mögliche Kreditverluste innerhalb des vom Gesamtvorstand vorgegebenen Risikoappetits verbleiben, setzt CRM Kreditlimite für einzelne Kreditnehmer/Kontrahenten sowie für Portfolios von Kreditnehmern/Kontrahenten, z.B. Länder- oder Branchenlimite.
4. Risikoberichterstattung: Alle wesentlichen Kreditrisikopositionen, Kreditrisikokonzentrationen und Kreditlimitauslastungen werden regelmäßig und anlassbezogen an den Gesamtvorstand, das Risikokomitee und andere Stakeholder berichtet.

Die sich aus der Geschäftsstrategie des Konzerns ergebenden Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Einlagen aus dem Bereich Treasury und Kontrahentenrisiken aus dem Handelsgeschäft.

Kreditrisiken aus dem Bereich Treasury bestehen primär aus Zentralbankeinlagen, die über die Deutsche Bundesbank bei der Europäischen Zentralbank platziert werden.

Kontrahentenrisiken resultieren insbesondere aus dem Geschäft mit OTC-Derivaten, dem Währungshandel, börsengehandelten Derivaten und dem Wertpapierpensionsgeschäft. Die Durchführung dieser Geschäfte erfolgt unter Verwendung von für die Geschäftsart branchenüblichen Standardverträgen, welche marktübliche Regelungen zur Reduzierung von Kontrahentenrisiken, wie beispielsweise die Stellung von Sicherheiten oder Vereinbarung von Netting, beinhalten.

Zum 31. Dezember 2019 wurden keine klassischen Darlehen an Kunden vergeben.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Die nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der risikogewichteten Aktiva („RWA“) für Kredit- und Kontrahentenrisiken zum 31. Dezember 2019 einschließlich Anpassungen der Kreditbewertungen für Derivate (Credit Valuation Adjustments, CVA). Der Anteil der RWA, der durch Anwendung eines internen Modells zur Berechnung risikogewichteter Positionsbezüge für das Kreditrisiko („FIRB“) bzw. der Internen Modell-Methode zur Berechnung von Adressenausfallrisiken („IMM“) berechnet wurde, ist separat ausgewiesen.

in TEUR	RWAs
Kreditrisiko	727.511
mittels internem Modell (FIRB)	247.225
Kontrahentenrisiko (ohne CVA)	1.675.279
mittels internem Modell (IMM)	941.563
Gesamt (ohne CVA und Abwicklungsrisiko)	2.402.790
Anpassung der Kreditbewertung für Derivate (CVA)	345.101
Abwicklungsrisiko	36.777
Gesamt	2.784.668

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiko ist das Verlustrisiko, welches aus der Änderung von Marktpreisen, Kursen, Indizes, Volatilitäten, Korrelationen oder anderer Marktfaktoren, wie z.B. Liquidität, bei einzelnen Positionen und Portfolios resultiert. Dies beinhaltet auch nicht aktiv gehandelte Marktpreisrisiken, wie z.B. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, die sich aus dem Kreditgeschäft ergeben können, oder andere Zins- und Währungsrisiken von Bilanzpositionen.

Die von den Marktbereichen unabhängige Abteilung Market Risk Department (MRD) ist für die Beurteilung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlich. MRD hat hierfür ein umfassendes Rahmenwerk eingeführt, um die Marktpreisrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, zu identifizieren, zu messen, zu limitieren, zu steuern und darüber zu berichten. Die wesentlichen Komponenten des Rahmenwerkes für Marktpreisrisiken beinhalten:

1. Risikoidentifikation: Zur Identifikation und Beurteilung von Marktpreisrisiken überwacht die Abteilung MRD laufend die Veränderung des Marktpreisrisikoprofils, die Ausnutzung der Marktpreisrisikolimite, Marktpreisrisikokonzentrationen sowie die Ergebnisse von Stresstests.
2. Risikomessung: Zur Messung der Marktpreisrisiken nutzt der Konzern ein internes Value-at-Risk (VaR) Modell, Sensitivitätskennzahlen und Stresstests.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

3. Risikoappetit und -limite: Um potentielle Marktpreisrisikoverluste zu begrenzen und sicherzustellen, dass die Risiken innerhalb des vom Gesamtvorstand vorgegebenen Risikoappetits verbleiben, hat MRD ein übergreifendes VaR-Limit sowie nachgeordnete VaR-Limite für einzelne Geschäftsbereiche und Sensitivitätslimite für einzelne Marktpreisfaktoren gesetzt.
4. Risikoberichterstattung: Alle wesentlichen Veränderungen des Marktpreisrisikoprofils, Marktpreisrisikokonzentrationen und Marktpreislimitauslastungen werden regelmäßig und anlassbezogen an den Gesamtvorstand, das Risikokomitee und andere Stakeholder berichtet.

Die Geschäftsstrategie des Konzerns ist aktuell darauf ausgerichtet, die Geschäftstätigkeit mit Kunden im Europäischen Wirtschaftsraum nach dem Ende der Brexit-Übergangsperiode sicherzustellen. Daher wird gegenwärtig der Großteil der durch Kundentransaktionen entstehenden Marktpreisrisiken durch entgegenlaufende Sicherungsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen abgesichert. Davon ausgenommen sind die aus Bewertungsanpassungen von Derivategeschäften („XVA“) resultierenden Marktpreisrisiken, welche eine Abteilung im Handelsbereich des Konzerns absichert. Die wesentlichen Marktpreisrisikofaktoren aus den Absicherungsgeschäften für Bewertungsanpassungen von Derivategeschäften betreffen Kreditspread-, Zinsänderungs-, Basis-, Aktien- und Wechselkursrisiken.

Der durchschnittliche interne VaR für den Konzern (Management VaR) betrug im Jahr 2019 TEUR 170 und resultierte primär aus XVA. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch des Konzerns ist unwesentlich und bemisst sich zum Jahresende auf weniger als 1% des Tier 1 Kapitals.

Die folgende Übersicht stellt die Höhe der RWA für Marktpreisrisiken zum 31. Dezember 2019 dar. Es wird unterschieden zwischen dem Anteil der RWA, die durch Anwendung eines internen Marktpreisrisikomodells (Internal Model Approach, IMA) ermittelt wurden, und den RWA, die unter Anwendung des Standardansatzes berechnet wurden.

in TEUR	RWA
Standardansatz	54.655
Internes Marktpreisrisikomodell (IMA) ⁽¹⁾	941.245
Gesamt	995.900

(1) Enthält RWA, die nicht im VaR-Ansatz enthalten sind („RNIV“).

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die finanzielle Lage oder die Kreditwürdigkeit des Konzerns negativ beeinflusst wird, weil sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen kann oder es von Geschäftspartnern so wahrgenommen wird, als ob sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte. Liquiditätsrisiko schließt das Risiko ein, dass Stressereignisse kurz-, mittel- und langfristig zu einer unzureichend stabilen Refinanzierung führen können, wodurch der Konzern seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllen könnte.

Die von den Marktbereichen unabhängige Abteilung Liquidity Risk Department (LRD) ist für die Beurteilung und Überwachung der Liquiditätsrisiken verantwortlich. LRD hat hierfür ein umfassendes Rahmenwerk etabliert, um die Liquiditätsrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, zu identifizieren, zu messen, zu limitieren, zu steuern und darüber zu berichten. Die wesentlichen Komponenten des Rahmenwerkes für Liquiditätsrisiken beinhalten:

1. **Risikoidentifikation:** Um Liquiditätsrisiken zu identifizieren und zu beurteilen, überwacht LRD die Ausnutzung der Liquiditätslimite, Liquiditätsrisikokennzahlen einschließlich der Ergebnisse interner Liquiditätsrisikostresstests sowie aufsichtsrechtliche Kennzahlen.
2. **Risikomessung:** Zur Messung der Liquiditätsrisiken bedient sich der Konzern etablierter Methoden und Prozesse, welche die aktuellen und zukünftig erwarteten Liquiditätszu- und abflüsse über verschiedene Zeithorizonte und unter Stressszenarien bewerten.
3. **Risikoappetit und -limite:** Um sicherzustellen, dass Liquiditätsrisiken auch in Stress-Szenarien innerhalb des durch den Gesamtvorstand vorgegebenen Risikoappetits verbleiben, wendet LRD Liquiditätsrisikolimite für verschiedene Szenarien an.
4. **Risikoberichterstattung:** Die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen, der internen Liquiditätslimite sowie die Gewährleistung diversifizierter Finanzierungsquellen und die Verfügbarkeit ausreichender hochliquider, unbelasteter Vermögenswerte werden regelmäßig und anlassbezogen an den Gesamtvorstand, das Risikokomitee und andere Stakeholder berichtet.

Die sich aus der Geschäftsstrategie des Konzerns ergebenden Liquiditätsrisiken resultieren im Wesentlichen aus Handelsgeschäften in OTC-Derivaten, dem Währungshandel, börsengehandelten Derivaten und dem Wertpapierpensionsgeschäft. Diese Risiken werden durch den Bestand an hochwertigen liquiden Mitteln des Konzerns abgedeckt. Während des gesamten Jahres 2019 verfügte der Konzern über eine ausreichende Liquidität, um ihr Liquiditätsrisiko abzudecken.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Die folgende Übersicht zeigt die Höhe der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) zum 31. Dezember 2019.

in TEUR	LCR
Hochwertige liquide Mittel	3.633.841
Liquiditätsabfluss	1.383.539
Liquiditätszufluss	440.114
Nettoabfluss	943.425
LCR Quote	385%

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko oder das Risiko, dass Morgan Stanleys Reputation einen Schaden aus unzulänglichen oder fehlerhaften Prozessen oder Systemen, menschlichem Versagen oder externen Ereignissen (z.B. Betrug, Diebstahl, Cyber-Angriffe oder Schäden an physischen Vermögenswerten) erleidet. Dazu gehören auch Rechts- und Compliance-Risiken.

Die von den Geschäftsbereichen unabhängige Abteilung Operational Risk Department (ORD) ist für die unabhängige Beurteilung und Überwachung operationeller Risiken verantwortlich. ORD hat ein umfassendes Rahmenwerk etabliert, um operationelle Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, zu identifizieren, zu messen, zu limitieren, zu steuern und darüber zu berichten. Ziel des effektiven Managements operationeller Risiken ist es, die negativen Auswirkungen von operationellen Risikoereignissen zu reduzieren sowie rechtliche und regulatorische Risiken zu verringern. Die wesentlichen Komponenten des Rahmenwerkes für operationelle Risiken beinhalten:

1. Risikoidentifikation: Um operationelle Risiken umfassend zu identifizieren und zu beurteilen, hat ORD ein Rahmenwerk etabliert, das die Risikotaxonomie, Risikoinventur, Risikobewertung und die Aggregation von operationellen Risiken, einschließlich der Erkennung von Risikokonzentrationen, regelt.
2. Risikomessung: Zur Messung operationeller Risiken nutzt der Konzern ein internes Risikokapitalmodell, welches auf quantitativen und qualitativen Bewertungen basiert. Die quantitativen Eingaben basieren auf den Ergebnissen von Szenarioanalysen, welche ihrerseits auf der Auswertung interner und externer operationeller Vorfälle, dem Geschäftsumfeld und internen Kontrollfaktoren beruhen.
3. Risikoappetit und -toleranz: Um sicherzustellen, dass mögliche Verluste von operationellen Risiken innerhalb des vom Gesamtvorstand vorgegebenen Risikoappetits

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

verbleiben, hat der Gesamtvorstand ein monetäres Toleranzniveau für operationelle Risiken insgesamt und für alle sogenannten „Top Operational Risks“ (TOR) festgelegt. Die Einhaltung der Toleranzniveaus obliegt den Geschäfts- und nachgelagerten Einheiten und wird von ORD überwacht.

4. Risikoberichterstattung: Alle wesentlichen operationellen Risikovorfälle und die Einhaltung der Risikotoleranzen werden regelmäßig und anlassbezogen an den Gesamtvorstand, das Risikokomitee und andere Stakeholder berichtet.

Die Kapitalanforderungen nach Säule 1 für das operationelle Risiko werden durch Anwendung des Basic Indicator Approach (BIA) berechnet. Zum 31. Dezember 2019 betrugen die risikogewichteten Aktiva des Konzerns für das operationelle Risiko 1.033 Mio EUR.

In Anerkennung der Tatsache, dass der BIA keine risikobasierte Messgröße ist, verwendet der Konzern für die Risikosteuerung ein internes Modell, um den internen Kapitalbedarf für das operationelle Risiko zu berechnen. Der Konzern hält ausreichend Kapital vor, um die über die Anforderungen der Säule 1 hinausgehenden zusätzlichen Kapitalanforderungen des internen Modells zu decken.

Andere wesentliche Risiken

Zusätzlich zu den beschriebenen wesentlichen Risikoarten hat der Konzern ein Rahmenwerk zur Identifizierung, Messung, Kontrolle und Berichterstattung über die folgenden weiteren wesentlichen Risiken erstellt:

1. Modellrisiko: Modellrisiko ist Risiko nachteiliger Auswirkungen von Entscheidungen, die auf Basis inkorrekt er Modellergebnisse oder der inkorrekt en Anwendung von Modellen getroffen wurden. Modellrisiko kann zu finanziellen Verlusten, inkorrekt en geschäftlichen und strategischen Entscheidungen oder Reputationsschäden führen.
2. Leverage-Risiko: Leverage-Risiko ist das Risiko, welches sich aus der Anfälligkeit aufgrund einer Verschuldung oder einer bedingten Verschuldung ergibt¹. Hierdurch werden möglicherweise unbeabsichtigte Korrekturmaßnahmen am Geschäftsplan erforderlich, einschließlich Notverkäufen von Vermögenswerten. Diese können wiederum zu Verlusten oder zu Wertberichtigungen verbleibender Vermögenswerte führen.
3. Bewertungsrisiko: Bewertungsrisiko ist das Risiko, dass die Bewertung einer Position aufgrund von Unsicherheiten über den erzielbaren Marktpreis von dem Preis abweicht, welcher bei einer tatsächlichen Glattstellung der Position erzielt werden könnte.

¹ Das Leverage-Risiko wird sowohl auf der Ebene des Konzerns als auch auf der Ebene von MSBAG und MSESE überwacht.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

LAGEBERICHT

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

4. Ertragsrisiko und Strategisches Risiko: Ertragsrisiko ist das Risiko niedrigerer Gewinne, das durch sinkende oder volatile Einnahmen entsteht. Das weiter gefasste Strategische Risiko ist das Risiko, dass sich das Geschäftsmodell oder die Strategie aufgrund makroökonomischer, geopolitischer, branchenbedingter, regulatorischer oder anderer Faktoren als ungeeignet erweist.
5. Reputationsrisiko: Reputationsrisiko beschreibt die potentiellen Risiken, die mit der Art und Weise verbunden sind, wie der Konzern seine Geschäfte führt, sowie die Wahrnehmung durch externe Parteien einschließlich ihrer Aktionäre, Kunden, Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit.
6. Verhaltensrisiko: Verhaltensrisiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kunden, Märkte oder die Reputation des Konzerns als Folge des Verhaltens von Morgan Stanley und/oder seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Verhaltensrisiko umfasst sowohl vorsätzliches als auch fahrlässiges Verhalten.

Abschließende Zusammenfassung

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns war zum Zeitpunkt ihrer Berechnungen im Geschäftsjahr und zum 31. Dezember 2019 jederzeit gegeben. Darüber hinaus bestätigen auch die durchgeföhrten Stresszenarien eine ausreichende Kapitalausstattung. Der Konzern verfügte über eine ausreichende Liquidität.

MORGAN STANLEY EUROPE SE**BILANZ**
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
1. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	3.310.941	447.110
b) andere Forderungen	41	0
2. Forderungen an Kunden darunter: Kommunalkredite TEUR 308.637 (Vorjahr TEUR 0)	5.704.488	7.706
3. Handelsbestand	4.563.603	0
4. Anteile an verbundenen Unternehmen	602.880	0
5. Sachanlagen	19.006	0
6. Sonstige Vermögensgegenstände	22.730	9.998
7. Rechnungsabgrenzungsposten	35	0
Summe der Aktiva	14.223.724	464.814

MORGAN STANLEY EUROPE SE

BILANZ

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

in TEUR	31.12.2019	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	518.930	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	41	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
andere Verbindlichkeiten		
a) täglich fällig	6.830.041	3.133
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	501.035	0
3. Handelsbestand	4.084.600	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.678	80
5. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.482	0
b) Steuerrückstellungen	956	0
c) andere Rückstellungen	<u>21.081</u>	26.519
6. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	451.000	451.000
b) Kapitalrücklage	1.792.880	10.000
c) Bilanzgewinn	<u>0</u>	2.243.880
Summe der Passiva	14.223.724	464.814

MORGAN STANLEY EUROPE SE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

in TEUR	2019	2018
1. Zinserlöte aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	- 12.438	- 465
davon: negative Zinserlöte aus Kredit- und Geldmarktgeschäften TEUR 19.059 (Vorjahr TEUR 478)		
2. Zinsaufwendungen	2.362	4
davon: negative Zinsaufwendungen TEUR 10.332 (Vorjahr TEUR 0)		
3. Provisionserlöte	96.015	0
4. Provisionsaufwendungen	13.928	0
5. Nettoaufwand des Handelsbestands	- 2.448	0
6. Sonstige betriebliche Erlöte	72.765	6.711
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	53.721	3.159
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung TEUR 6.059 (Vorjahr TEUR 350)	<u>9.353</u>	63.074
b) andere Verwaltungsaufwendungen	61.387	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2.434	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.194	2.503
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.071	0
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	- 17.556	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 956	0
13. Erlöte aus Verlustübernahme	18.512	0
14. Jahresüberschuss	0	0
15. Bilanzgewinn	0	0

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Anhang zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Angaben

1) Grundlagen der Rechnungslegung

Die Morgan Stanley Europe SE (die „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft europäischen Rechts (Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea)) mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 109880 eingetragen.

Im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung mit Datum vom 1. März 2019 wurden sämtliche Stückaktien an der Gesellschaft von der Alleinaktionärin Morgan Stanley & Co. International plc, London, Großbritannien, („MSIP“) an die Morgan Stanley Europe Holding SE, Frankfurt am Main, („MSEHSE“) übertragen. Die Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, („MSBAG“) wurde in Form einer Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Die Gesellschaft ist seitdem Alleinaktionärin der MSBAG. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und macht seither von ihrer Erlaubnis zur Erbringung von Finanzdienstleistungen als Wertpapierhandelsbank gemäß § 1 Abs. 3d Satz 5 Kreditwesengesetzes („KWG“) Gebrauch. Durch einen Teilbetriebsübergang gemäß § 613a BGB wurden die wesentlichen Geschäftsbereiche Handel und Vermittlung von Wertpapieren, Derivaten und strukturierten Produkten zwischen institutionellen Kunden und Konzerngesellschaften sowie das Investment Banking einschließlich des Kapitalmarktgeschäftes sowie insgesamt 136 Mitarbeiter von der MSBAG auf die Gesellschaft überführt. Die Beträge der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Jahr sind daher nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“), den aktienrechtlichen Regelungen („AktG“) sowie erstmalig der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute („RechKredV“) aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde nach § 291 Abs. 1 und Abs. 2 HGB von der Aufstellung eines (Teil)Konzernabschlusses und (Teil-)Konzernlageberichts befreit. Der befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Morgan Stanley Europe Holding SE Konzerns (der „Konzern“) werden gemäß § 291 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 325 HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt. Sie werden im elektronischen Bundesanzeiger in deutscher Sprache veröffentlicht. Im Unterschied zu den Grundsätzen der deutschen Rechnungslegung erfolgt im IFRS Konzernabschluss die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands ohne Bewertungsabschlag. Rückstellungen für Pensionen

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

und ähnliche Verpflichtungen wurden im Rahmen der versicherungsmathematischen Gutachten unterschiedlich bewertet und die daraus resultierenden Ergebnisse aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtung wurden im IFRS Konzernabschluss im sonstigen Ergebnis erfasst. Weiterhin wurden im IFRS Konzernabschluss die latenten Steuern in der Bilanz ausgewiesen.

2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind zu Nennwerten ausgewiesen und werden um erforderliche Wertberichtigungen gekürzt. Dem latenten Kreditrisiko wird in Form der Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt mit den beizulegenden Zeitwerten nach § 255 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 340e Abs. 3 HGB. Um etwaig verbliebenen Realisierungsrisiken von Gewinnen Rechnung zu tragen, wird ein Risikoabschlag berechnet, der als Abzugsposten des Handelsbestands auf der Aktivseite berücksichtigt wird. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt auf der Grundlage des Value-at-Risk, dem eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde liegen. Zusätzlich zu dem Risikoabschlag werden gemäß § 340e Abs. 4 HGB in jedem Jahr 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands (nach Vornahme des Risikoabschlags) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands nach Risikoabschlag erreicht hat. Der Sonderposten darf nur aufgelöst werden, um einen Nettoaufwand des Handelsbestands auszugleichen oder wenn er die 50 %-Grenze überschreitet. Im Fall von nicht aktiven Märkten erfolgt eine Bemessung des beizulegenden Zeitwertes bei Finanzinstrumenten durch die Verwendung von Bewertungsmodellen einschließlich anerkannter Bewertungsverfahren. Sowohl die gewählten Bewertungsmodelle als auch die beobachtbaren Preise und verwendeten Parameter sind von einzelnen Produkten und Märkten abhängig und entsprechen dem Marktstandard. Die Verfügbarkeit beobachtbarer Daten kann sich im Zeitablauf ändern. Wenn der beizulegende Zeitwert mithilfe von Modellen ermittelt oder Parametern abgeleitet wird, sind Einschätzungen erforderlich.

Derivate des Handelsbestands wurden mit durch den Kontrahenten gestellten Barsicherheiten verrechnet, wenn auf Basis eines rechtsdurchsetzbaren Rahmenvertrages der Austausch dieser Barsicherheiten täglich unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes der derivativen Finanzinstrumente erfolgte.

Die Bilanzierung der Wertpapierleihegeschäfte erfolgt bei den verliehenen Wertpapieren entsprechend der Bilanzierung von echten Wertpapierpensionsgeschäften nach § 340b Abs. 2 und 4 HGB. Sie verbleiben als Wertpapiere in der Bilanz. Entliehene Wertpapiere werden in der Bilanz nicht erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientieren. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag einschließlich abgegrenzter Zinsen angesetzt. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bilanzierung von Vergütungsplänen in den anderen Rückstellungen erfolgt unter Anwendung von zeitanteiligen beizulegenden Werten.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde die Anwartschaftsbarwertmethode angewendet. Hierbei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und gemäß § 253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,71% zugrunde gelegt. Der Bewertungsunterschied zwischen dem verwendeten 10-Jahres Durchschnittzinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB und betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 3.862. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherung sowie die entsprechenden Aufwendungen und Erträge gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Die Gesellschaft hat die zur Abdeckung gebildeten Rückdeckungsversicherungen auf ein Contractual Trust Arrangement (CTA) ausgelagert.

Bei der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs wendet die Gesellschaft die Barwert-/Buchwertmethode an.

Die Gesellschaft ist in konzernweit angewendete Verrechnungspreisvereinbarungen eingebunden, die insbesondere für die Provisionserträge, den Nettoaufwand des Handelsbestands und die sonstigen betrieblichen Erträge von Bedeutung sind.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

3) Überleitungsrechnung zur Vergleichbarkeit

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung wurden die Postenzuordnungen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der angewendeten Bilanzgliederung nach RechKredV im Vergleich nach § 266 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 266 Abs. 2 HGB dargestellt:

in TEUR	31.12.2018	in TEUR	31.12.2018
Posten nach RechKredV		Posten nach § 266 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 266 Abs. 2 HGB	
Forderungen an Kreditinstitute	447.110	Guthaben bei Kreditinstituten	444.437
		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.673
Forderungen an Kunden	7.706	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.706
Sonstige Vermögensgegenstände	9.998	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.998
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.133	Verbindlichkeiten	3.133
Andere Rückstellungen	601	Rückstellungen	601
Sonstige Verbindlichkeiten	80	Verbindlichkeiten	80

4) Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden mit den konzerneinheitlichen Wechselkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Hieraus entstehende Aufwendungen und Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Erläuterungen zur Bilanz

5) Restlaufzeitengliederung

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute		
mit einer Restlaufzeit von		
bis drei Monate	41	0
Forderungen an Kunden		
mit einer Restlaufzeit von		
bis drei Monate	789.956	0

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
bis drei Monate	41	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
bis drei Monate	501.035	0

6) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	2.303.185	2.673
Forderungen an Kunden	3.337.461	7.706
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.343	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.575.887	3.133

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

7) Handelsbestand

Die Posten des aktiven Handelsbestandes gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Derivative Finanzinstrumente	3.879.495	0
Forderungen	480.944	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	195.216	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.578	0
Risikoabschlag Value-at-Risk	- 1.630	0
Insgesamt	4.563.603	0

Die Posten des passiven Handelsbestandes gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Derivative Finanzinstrumente	3.706.918	0
Verbindlichkeiten	377.682	0
Insgesamt	4.084.600	0

Zum 31. Dezember 2019 gliedert sich der Nominalbetrag einschließlich der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten aktiven und passiven derivativen Finanzinstrumente, nach Art und Umfang wie folgt auf:

in TEUR	Nominal- betrag	Derivative Finanzinstrumente	
		aktive	passive
OTC gehandelte Produkte			
Zinsbezogene Geschäfte	526.070.803	2.239.866	2.097.996
Wechselkursbezogene Geschäfte	123.851.701	1.252.830	1.224.013
Kreditderivate	6.527.297	83.696	84.944
Aktienbezogene Geschäfte	22.667.059	267.926	266.308
Sonstige Geschäfte	1.784.226	35.176	33.657
Insgesamt	680.901.086	3.879.494	3.706.918

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

8) Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Sachanlagen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2019	0	0
Zugänge	21.582	602.880
Abgänge	80	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2019	21.502	602.880
Abschreibungen 01.01.2019	0	0
Abschreibungen	2.434	0
Zugänge	0	0
Abgänge	- 62	0
Abschreibungen 31.12.2019	2.496	0
Buchwert zum 31.12.2018	0	0
Buchwert zum 31.12.2019	19.006	602.880

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich an der MSBAG. Aufgrund der Verlustübernahme gemäß § 302 AktG belief sich der Jahresüberschuss der MSBAG zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 0 bei einem Eigenkapital von TEUR 602.880.

9) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 22.730 (Vorjahr TEUR 9.998) beinhalten im Wesentlichen einen Anspruch auf Verlustübernahme gemäß § 302 AktG in Höhe von TEUR 18.512 von dem Mutterunternehmen MSEHSE.

10) Fremdwährungsvolumina

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in fremder Währung beläuft sich am Stichtag auf TEUR 3.705.011 (Vorjahr TEUR 3.523). Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten liegen am Stichtag in Höhe von TEUR 4.200.760 (Vorjahr TEUR 3.153) vor. Der passive Währungsüberhang wurde unmittelbar im Januar 2020 durch entsprechende Sicherungsgeschäfte geschlossen.

11) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 18.678 (Vorjahr TEUR 80) beinhaltet insbesondere eine Verpflichtung zur Übernahme der Verluste des Tochterunternehmens MSBAG in Höhe von TEUR 5.071 gemäß § 302 AktG.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

12) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

in TEUR	Verpflichtung	Deckungsvermögen	Nettoausweis
1. Januar 2019	205	- 205	0
Aufwendungen für Altersversorgung	3.883	0	3.883
Zinsergebnis	395	- 1.779	- 1.384
Übertragung	13.321	- 9.187	4.134
Zahlung von Versorgungsleistungen	0	0	0
Zuführung zum Deckungsvermögen	0	- 2.151	- 2.151
31. Dezember 2019	17.804	- 13.322	4.482

Die Übertragung der Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 13.321 sowie des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 9.187 ist auf den Teilbetriebsübergang gemäß § 613a BGB zum 1. März 2019 von insgesamt 136 Mitarbeiter von der MSBAG auf die Gesellschaft zurückzuführen.

13) Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von TEUR 21.081 (Vorjahr TEUR 601) beinhalten einen Aktienplan in Höhe von TEUR 2.780 (Vorjahr TEUR 0), der an die Wertentwicklung der Morgan Stanley-Aktie gekoppelt ist. Des Weiteren enthalten die anderen Rückstellungen zwei variable Vergütungspläne in Höhe von TEUR 2.282 (Vorjahr TEUR 0).

14) Eigenkapital

Bis zum 28. Februar 2019 war die Alleinaktionärin die MSIP. Mit Wirkung zum 1. März 2019 wurden sämtliche Stückaktien an der Gesellschaft von der MSIP an die MSEHSE übertragen. Weiterhin wurde die MSBAG in Form einer Sacheinlage in Höhe von TEUR 282.800 in die Gesellschaft eingebbracht. Alle Gesellschaften gehören zum weltweit tätigen Morgan Stanley-Konzern.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 451.000 und ist vollständig in 451.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je EUR 1 eingeteilt.

Die Kapitalrücklage wurde mit Beschluss vom 15. März 2019 um TEUR 1.500.000 erhöht.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. Februar 2019 wurde der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 0 festgestellt.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wird aufgrund des mit Datum vom 23. Januar 2018 abgeschlossenen Beherrschungsvertrags vollständig gem. § 302 AktG von der Gesellschaft an die Alleinaktionärin MSEHSE übertragen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

15) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis der Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus negativen Zinserträgen aus Einlagen bei der MSBAG und Wertpapierpensionsgeschäften.

16) Nettoaufwand des Handelsbestands

Der Nettoaufwand des Handelsbestands in Höhe von TEUR 2.448 (Vorjahr TEUR 0) steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, dass der Großteil der aus Kundentransaktionen entstehenden Marktpreisrisiken durch entgegenlaufende Sicherungsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen abgesichert wurde und beinhaltet somit im Wesentlichen den gem. § 340e Abs. 3 HGB erforderlichen Risikoabschlag auf der Grundlage des Value-at-Risk in Höhe von TEUR 1.630.

17) Provisionserträge

Die Provisionserträge in Höhe von insgesamt TEUR 96.015 (Vorjahr TEUR 0) resultieren aus der Vermittlung von Finanzprodukten mit TEUR 62.119 (Vorjahr TEUR 0) sowie aus Beratungsleistungen im Investment Banking mit TEUR 33.896 (Vorjahr TEUR 0).

18) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 72.765 (Vorjahr TEUR 6.711) bestehen hauptsächlich aus konzerninternen Leistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 61.772 (Vorjahr TEUR 6.704) aus der laufenden Geschäftstätigkeit für verbundene Unternehmen in Deutschland, Großbritannien und USA.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Sonstige Erläuterungen

19) Latente Steuern

Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 3.025 nicht in der Bilanz auszuweisen. Diese beruhen ausschließlich auf unterschiedlichen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem üblichen Steuersatz von insgesamt 32 % berechnet.

20) Abschlussprüferhonorar

Die Gesellschaft hat dem Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen gezahlt. Für Informationen verweisen wir auf den Konzernabschluss der MSEHSE.

21) Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand betrug nach Gruppen:

	2019	2018
Mitarbeiterinnen	85	14
Vollzeitbeschäftigte	69	10
Teilzeitbeschäftigte	16	4
Mitarbeiter	149	12
Vollzeitbeschäftigte	149	12
Teilzeitbeschäftigte	0	0
Beschäftigte insgesamt	234	26

22) Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

- Oliver Behrens,
Vorsitzender des Vorstands
- Martin Borghetto,
Mitglied des Vorstands, berufen mit Wirkung zum 1. Januar 2020

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

- Philipp Lingnau,
Mitglied des Vorstands
- André Munkelt,
Mitglied des Vorstands, berufen mit Wirkung zum 1. März 2019
- Dr. Hanns Christoph Siebold,
Mitglied des Vorstands
- Dr. Jana Währisch,
Mitglied des Vorstands, berufen mit Wirkung zum 27. Februar 2019

Herr Dr. Hanns Christoph Siebold ist seit dem 16. Juni 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der OOO Morgan Stanley Bank, Moskau, Russland, und seit dem 13. Januar 2017 der Morgan Stanley (France) S.A., Paris, Frankreich.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen für das Geschäftsjahr TEUR 5.466. Die Pensionsrückstellungen für die Vorstandsmitglieder belaufen sich auf TEUR 2.887. Dem Aufsichtsrat wurden Bezüge in Höhe von TEUR 312 gezahlt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

- Clare Woodman,
Vorsitzende des Aufsichtsrats, Managing Director, berufen mit Wirkung zum 19. August 2019
- Frank Mattern,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, selbständiger Berater, berufen mit Wirkung zum 23. August 2019
- David Cannon,
selbständiger Berater, berufen mit Wirkung zum 23. August 2019
- Lee Guy,
Managing Director, berufen mit Wirkung zum 19. August 2019
- Dr. Lutz R. Raettig,
selbständiger Berater, berufen mit Wirkung zum 19. August 2019
- David A. Russell,
Managing Director, berufen mit Wirkung zum 19. August 2019
- Paul Wirth,
Managing Director, berufen mit Wirkung zum 19. August 2019
- David Best,
Managing Director, Vorsitzender des Aufsichtsrats, ausgeschieden mit Ablauf des 19. August 2019
- Bradley Bilgore,
Managing Director, ausgeschieden mit Ablauf des 19. August 2019

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

- Michael Davies,
Managing Director. berufen mit Wirkung zum 19. August 2019, ausgeschieden mit
Ablauf des 31. Oktober 2019
- Kim Lazaroo,
Managing Director, ausgeschieden mit Ablauf des 19. August 2019

23) Konzernbeziehungen

Das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt, ist MSEHSE, und das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt, ist Morgan Stanley, Hauptsitz New York, New York, USA. Der Konzernabschluss der Morgan Stanley ist bei der SEC (Securities and Exchange Commission) in New York, USA, unter der Central Index Key Nummer 0000895421 veröffentlicht worden. Beide Konzernabschlüsse sind bei der Gesellschaft erhältlich.

24) Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Martin Borghetto in den Vorstand der Gesellschaft berufen.

Die Ausbreitung der Coronavirus (COVID-19) Pandemie führt zu weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Unsicherheiten, die operationelle Herausforderungen mit sich bringen und sich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken können. Die finanziellen Folgen des Ausbruchs sind angesichts der Abhängigkeiten von externen Faktoren, wie beispielsweise der Ausbreitung von COVID-19 und der Wirksamkeit der zahlreichen Gegensteuerungsmaßnahmen der unterschiedlichen Regierungen und Zentralbanken mit hohen Unsicherheiten behaftet. Der erwartete Rückgang des Wirtschaftswachstums und mögliche Störungen der weltweiten Finanzmärkte können die Geschäftsaussichten der Gesellschaft negativ beeinflussen. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Abschnitte „Nachtragsbericht“ und „Prognosebericht“ im Lagebericht.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANHANG

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Frankfurt am Main, den 28. April 2020

Morgan Stanley Europe SE

Der Vorstand

Oliver Behrens (Vorsitzender)

Philipp Lingnau

Dr. Hanns Christoph Siebold

Martin Borghetto

André Munkelt

Dr. Jana Währisch

MORGAN STANLEY EUROPE SE

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darauf hinaus haben wir den Lagebericht der Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

MORGAN STANLEY EUROPE SE

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

MORGAN STANLEY EUROPE SE

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019**

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

MORGAN STANLEY EUROPE SE

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. Mai 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Marijan Nemet)
Wirtschaftsprüfer

(Ehler Bühmann)
Wirtschaftsprüfer

MORGAN STANLEY EUROPE SE

BERICHT DES AUFSICHTSRATS **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019**

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Der Aufsichtsrat der Morgan Stanley Europe SE (die „Gesellschaft“) beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2019 intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft, der strategischen Ausrichtung und mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit als Wertpapierhandelsbank. Es fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat besprach mit dem Vorstand grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftspolitik, des Geschäftsverlaufs, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Vorstand berichtete regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen und darüber hinaus bei Bedarf umfassend und zeitnah über alle Vorgänge, die von wesentlicher Bedeutung waren sowie über die Entwicklung der Unternehmenszahlen.

Der Vorstand der Morgan Stanley Europe SE stellte dem Aufsichtsrat der Gesellschaft den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und den Lagebericht unverzüglich nach ihrer Aufstellung zur Verfügung. Der Vorstand erfüllte somit seine Pflichten nach § 170 Abs. 1 AktG. Zugleich legte er dem Aufsichtsrat den der Hauptversammlung vorzulegenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor. Dieser Vorschlag sieht vor, aufgrund eines Jahresüberschusses in Höhe von EUR 0,00, keine Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellung in das Eigenkapital vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat prüfte die ihm vorgelegten Unterlagen gemäß § 171 Abs. 1 AktG. Bei der Prüfung bezog er die Informationen des Abschlussprüfers mit ein. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigte anschließend den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Damit ist der Jahresabschluss der Morgan Stanley Europe SE nach § 172 AktG festgestellt.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erteilte für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr besonderes Engagement und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Frankfurt am Main, den 14. Mai 2020

Clare Woodman (Vorsitzende)

Convenience Translation into English

Handelsregisternummer: HRB 109880

Sitz:
Grosse Gallusstrasse 18
60312 Frankfurt am Main

MORGAN STANLEY EUROPE SE

ANNUAL REPORT 2019

MORGAN STANLEY EUROPE SE

Year ended 31 December 2019

CONTENTS	PAGE
Management Report as at 31 December 2019	3
Balance Sheet as at 31 December 2019	19
Income Statement for the period from 1 January to 31 December 2019	21
Notes as at 31 December 2019	22
Independent Auditor's Report	34
Report of the Supervisory Board in accordance with Section 171 (2) of the German Stock Corporation Act (AktG)	39

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

Management Report as at 31 December 2019

Restructuring

Following Great Britain's decision to leave the European Union ("EU"), the Morgan Stanley Group proceeded with an intra-group restructuring as of 1 March 2019. As part of this restructuring, all no-par-value shares of Morgan Stanley Europe Holding SE, Frankfurt am Main ("MSEHSE") were transferred from Morgan Stanley & Co. International plc, London, Great Britain ("MSIP") to Morgan Stanley International Limited, London, Great Britain ("MSI"). MSEHSE gained control of Morgan Stanley Bank AG ("MSBAG") and Morgan Stanley Europe SE (the "Company") by way of a contribution in kind from MSI. MSEHSE in turn transferred MSBAG by way of a contribution in kind into the Company. As a result, Morgan Stanley Europe Holding SE Group (the "Group") established its business operations and has since exercised its permission to provide banking and financial services as a securities trading bank. There are domination agreements between the companies in the Group, which include loss compensations in accordance with Section 302 of the German Stock Corporation Act (Aktiengesetz, or "AktG").

The Group's ultimate parent undertaking and controlling entity is Morgan Stanley which, together with the Company and Morgan Stanley's other affiliates, form the Morgan Stanley Group. All companies are fully integrated into the global Morgan Stanley Group. The Company is currently engaged with its existing clients and with some clients from the European Economic Area ("EEA") who have chosen to take up operations with the Company before the expiry of the transition period after Great Britain had decided to leave the EU. With the expiry of the transition period the Company intends to widen its business activity with clients in the EEA.

Business model

As per the Morgan Stanley Group's business model, business operations of the Group are performed by broker-dealer entities, primarily securities trading banks, and additionally financial institutions are utilized for business activities which require a banking license. The Group intends to be Morgan Stanley's primary investment services hub for trading and brokerage of securities, derivatives and structured products between institutional clients and other Group companies, as well as investment banking, including the capital market business and for lending business in the EEA, upon expiry of the transition period following Great Britain's decision to leave the EU as of 31 January 2020. In order to implement the business model, the Company established its business operations as a securities trading bank pursuant to Section 1 (3d) Sentence 5 of the German Banking Act (Kreditwesengesetz, or "KWG") on 1 March 2019. In this context, through a partial transfer of operations, the main business units - trading and brokerage of securities, derivatives and structured products between institutional clients and other Group companies as well as investment banking, including the capital market business - were transferred from MSBAG to the

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

Company. In addition to Germany, the Company has a branch office in France, which established its operations as of 1 May 2019. There are further branch offices of the Company in Italy, Sweden, Poland and the Netherlands, which currently have no operating business. In addition, MSBAG has a presence in Italy, which is also not yet active.

Throughout the financial year 2019, business decisions for the Company were made by a five-person Management Board and overseen by a seven-person Supervisory Board. Meetings of the Management Board were generally held bi-weekly. The Supervisory Board meets at least four times per year. The names of the Management Board and Supervisory Board members as well as changes in its composition in the 2019 financial year are listed in the notes to the financial statements.

Objectives

In financial year 2019, the Company pursued its goal of identifying business opportunities in its core markets of investment banking, institutional equity as well as fixed income and utilizing these for the business goals of the Morgan Stanley Group. It also focused on maintaining and cultivating the Morgan Stanley Group's existing client relationships within the EEA on a sustainable basis and acquiring new clients in these markets in order to contribute to the Group's overall success through the successful sale of its own products and Morgan Stanley Group products. Furthermore, in order to achieve these goals, the Company made use of resources of the Morgan Stanley Group and offered its clients a wide range of products and services in its business units.

Economic Report

Business and Economic Environment

Following solid growth worldwide in 2018, global economic activity weakened in 2019. This decline was primarily the result of trade conflicts, geopolitical risks and uncertainties related to negotiations regarding Great Britain's decision to leave the EU. Additionally, central banks worldwide were reserved about the extension of monetary policy measures. In particular, the Federal Reserve cut interest rates by 75 basis points in the second half of the year and resumed an expansion of its balance sheet in response to tightening liquidity conditions. In September 2019, the European Central Bank ("ECB") reduced the deposit facility rate by 10 basis points to the historical lowest level of negative 50 basis points amid subdued inflation and uncertainties around trade tensions. The ECB also introduced a two-tier system for excess reserve holdings and resumed its asset-purchase program with a monthly volume of €20 billion.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

2019 was a successful year for the stock markets and was characterized by multiple all-time highs for the main indices, including Dow Jones, Standard & Poors 500 (“S&P 500”) and Deutscher Aktienindex (“DAX”). The US dollar rose slightly in value against the euro, while being traded within a comparatively narrow range over the course of the year. The British pound showed increased volatility and reached a multi-year low in the summer of 2019, before recovering once again as the probability of a no-deal Brexit diminished in the second half of the year.

The course of business of the Company was mainly driven by start-up costs associated with the establishment of business operations as a securities trading bank as well as a series of significant investment banking engagements and capital market transactions.

Net Assets, Financial Position, and Results of Operations

The income from ordinary activities in the financial year 2019 is a loss of €17,556 thousand (previous year: €0), which was transferred to the sole shareholder MSEHSE pursuant to Article 302 AktG. This loss is primarily attributable to the delay in the original planned business model and lower than expected business volume due to the ongoing uncertainties regarding Brexit as well as loss compensation pursuant to Article 302 AktG for MSBAG in the financial year 2019.

The net expense of the trading portfolio in the amount of €2,448 thousand (previous year: €0) is in line with the business strategy, that the majority of the market risks arising from client transactions are hedged within the Morgan Stanley Group on a “back-to-back” basis and hence mainly consist of the required risk discount according to Section 340e (3) HGB on the basis of value at risk amounting to €1,630 thousand.

Commission income in the total amount of €6,015 thousand (previous year: €0) results from the brokerage of financial products in the amount of €62,119 thousand (previous year: €0) and from advisory services in the investment banking unit in the amount of €3,896 thousand (previous year: €0).

Other operating income in the amount of €7,765 thousand (previous year: €6,711 thousand) comprises primarily intra-group service charges in the amount of €61,772 thousand (previous year: €6,704 thousand) from ongoing operations with affiliated companies in Germany, Great Britain and the USA.

Due to the negative interest environment, the Company earned negative net interest expenses in the amount of €14,800 thousand (previous year: negative €469 thousand). The negative net interest expense is mainly driven by deposits with MSBAG.

The total assets of the Company as at 31 December 2019 increased to €14,223,724 thousand (previous year: €164,813 thousand) due to the establishment of business operations during the year.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

Amounts due from credit institutions in the amount of €3,310,982 thousand include amounts due on demand from MSBAG in the amount of €2,303,185.

Trading financial assets of €4,563,603 thousand and trading financial liabilities of €4,084,600 thousand include primarily derivatives in the amount of €3,879,494 thousand and €3,706,918 thousand, respectively, which are measured at fair value.

The investment in affiliated companies solely represents the shares in MSBAG in the amount of €602,880 thousand. Effective 1 March 2019 MSBAG was transferred into the Company by way of a contribution in kind in the amount of €282,880 thousand. In addition, the investment was increased in the amount of €20,000 thousand with a resolution on 9 August 2019.

Provisions for pensions and similar obligations amount to €4,482 thousand and other provisions amount to €21,081 thousand.

Capital Structure and Liquidity

At the end of the financial year the total equity had increased by €1,782,880 thousand to €2,243,880 thousand. The increase results from an injection in capital reserves in the amount of €1,500,000 thousand as well as a contribution in kind of MSBAG into the Company. In accordance with the resolution of the Supervisory Board on 13 February 2019, net income for the year as of 31 December 2018 in the amount €0 was determined.

After the restructuring of the Group in the financial year 2019, in connection to the permission provided from the Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") a Capital waiver in accordance with Article 7 and 8 of the Capital Requirements Regulation ("CRR") was granted to and activated by the Company and MSBAG. Capital indicators were reported by the Group while liquidity indicators were reported by the MSESE Group. The capital and liquidity ratios were reported by the Group starting from 1 March 2019. The own funds consisted only of common equity ("Tier 1 capital"). The return on investment pursuant to Article 26a (1) Sentence 4 KWG amount to 0 basis points comparable to the previous year.

Financial and Nonfinancial Performance Indicators

Financial performance indicators defined in the context of internal control mainly include total assets, trading, commission, and interest income, administrative expenses, and profit before tax. Additionally, tier 1 capital (common equity) was referenced to measure the performance indicators.

Nonfinancial performance indicators are based upon the Morgan Stanley Group core values of "Putting Clients First, Doing the Right Thing, Leading with Exceptional Ideas, and Giving Back".

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

Effective 1 March 2019, a total of 136 employees were transferred from MSBAG to the Company as part of a partial transfer of operations pursuant to Section 613a of the German Civil Code (Bürgerliches Gesetzbuch, or “BGB”). On average, 234 employees were employed in financial year 2019. We would like to express our special thanks to all of our employees for their commitment and their contributions in the financial year 2019.

Supplementary Report

The coronavirus disease (“COVID-19”) pandemic has, and will likely continue to, severely impact global economic conditions, resulting in substantial volatility in the global financial markets, increased unemployment, and operational challenges such as the temporary closure of businesses, sheltering-in-place directives and increased remote work protocols. Governments and central banks around the world have reacted to the economic crisis caused by the pandemic by implementing stimulus and liquidity programs and cutting interest rates, though it is currently unclear whether these or future actions will be successful in countering the economic disruption. If the pandemic is prolonged or the actions of governments and central banks are unsuccessful, the adverse impact on the global economy will deepen, and the future results of operations and financial condition of Morgan Stanley and the Company will be adversely affected.

Since the emergence of the pandemic, each business segment of Morgan Stanley and the business of the Company has been impacted and such impact will likely be greater in the future if conditions persist (e.g., decline and volatility of asset prices, reduction in interest rates, widening of credit spreads, credit deterioration, market volatility and reduced investment banking advisory activity). Operationally, although Morgan Stanley and the Company have initiated a work remotely protocol and restricted business travel and have not experienced any significant loss of operational capability, if significant portions of Morgan Stanley’s or the Companies workforce, including key personnel, are unable to work effectively because of illness, government actions, or other restrictions in connection with the pandemic, the business impact of the pandemic could be exacerbated.

While the emergence of the COVID-19 pandemic has negatively impacted the results of Morgan Stanley, the extent to which it, and the related global economic crisis, affects the businesses, the results of operations and financial condition, as well as the regulatory capital and liquidity ratios of Morgan Stanley and the Company, will depend on future developments that are highly uncertain and cannot be predicted, including the scope and duration of the pandemic and any recovery period, future actions taken by governmental authorities, central banks and other third parties in response to the pandemic, and the effects on our customers, counterparties, employees and third-party service providers. Morgan Stanley and the Company continue to use their Risk Management framework, including Stress testing, to understand the attendant uncertainties and their potential impact on our operations, liquidity and capital. Morgan Stanley is maintaining an active dialogue with all its relevant global regulators during this period.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

Business risks associated with the uncertain market and economic conditions are being actively monitored and managed by the Company. In particular, the Company's capital and liquidity is deemed sufficient to exceed regulatory minimums under both a normal and in a stressed market environment, including the current and potential stresses of COVID-19 and Brexit for the foreseeable future. The existing and potential effects of COVID-19 on the business of the Company have been considered as part of the going concern analysis, including impact on operational capacity, access to liquidity and capital, contractual obligations, asset valuations and other critical accounting judgements and key sources of estimation uncertainty. The Company generally has access to further Morgan Stanley capital and liquidity as required.

Forecasts, Opportunities and Risks

Forecast Report

As in past years, the overall strategy of the Morgan Stanley Group, as a US bank holding company into whose business activities the Company is fully integrated, is a key factor for its future growth and development. Following Great Britain's decision to leave the EU, the Group successfully implemented its restructuring as of 1 March 2019. After the transition period, following Great Britain's decision to leave the EU as of 31 January 2020, the Company anticipates to be Morgan Stanley's primary investment services hub for trading and brokerage of securities, derivatives and structured products between institutional clients and Group companies, as well as investment banking, including the capital market business as well as for the lending business in the EEA. The Company leverages Morgan Stanley's global connectivity and brand, its competitive advantage, economies of scale in technology and infrastructure, and its Firm-wide intellectual capital.

In the financial year 2020, the Company expects that further clients and activities currently transacted by the Morgan Stanley Group's UK licensed entities, will move to the Company. The extent and timing of these moves will depend on client preferences and on licencing rules, which in turn will depend on the form of any future trading agreement between the UK and the EU.

The Company acted as securities trading bank of the Group in the EEA in 2019. In doing so, it concentrated primarily on building up the business units and the trading and brokerage of securities, derivatives and structured products between institutional clients and Group companies, and on investment banking, including the capital market business.

The strong start to 2020 following fading trade tensions has been quickly superseded by the impact of COVID-19. The 2020 global economic growth forecast is now a contraction of 1.9 % for the year versus the pre-COVID-19 growth forecast of 3.2 % for the year, followed by a recovery in 2021. The sharp deterioration of economic growth in 2020 is broad-based in both developed markets and emerging markets. In developed markets, 2020 growth is expected to contract by 4.6 % for the year versus the pre-COVID-19 forecast of an expansion of 1.3 %. In

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

emerging markets, 2020 growth is forecasted to contract by 0.1 % for the year versus the pre-COVID-19 forecasted expansion of 4.4 %. In response to this sharp deterioration in the growth outlook, both monetary and fiscal policies are on a further easing path. In particular, the Federal Reserve has cut interest rates by 150 basis points to the zero lower bound, restarted quantitative easing of at least \$700 billion, opened up swap lines with the world's major central banks and established various lending facilities. On 12 March 2020, the ECB announced additional quantitative easing of €120 billion and announced again one week later the €750 billion Pandemic Emergency Purchase Programme ("PEPP"). The Bank of England ("BoE") has also cut interest rates to the lower bound and started quantitative easing of £200 billion. On the fiscal side, governments around the globe have announced aggressive fiscal stimulus, including both direct spending and liquidity injection. In the US, a large fiscal stimulus of around \$2 trillion was announced.

Due to the impact of COVID-19, Germany's economic growth forecast for 2020 has been revised down from 0.7 % to a contraction of 4.5 %. With the disruption in economic activity, the German government has announced a €600 billion economic stabilisation fund to guarantee corporate loans and a €156 billion supplementary budget. Similarly for the euro area, the economy is expected to enter a recession this year, with a contraction of 5.0 % versus our pre-COVID-19 forecast of an expansion of 0.9 %. We expect a strong fiscal response from the region with the headline fiscal deficit expected to reach 6.2 % of GDP in 2020.

The above mentioned political uncertainties in relation to Brexit, deterioration of economic growth and possible disruptions of the local and worldwide financial markets could impact the business outlook of Morgan Stanley negatively.

Opportunities Report

The Company pursued its new business model in 2019. The Company sees business opportunities in its stable and sustained client relationships, its strategic advisory approach, its extensive range of products, and its ability to leverage the global presence of the Morgan Stanley Group, with offices in many locations around the world, to offer innovative and customized solutions to its clients. Nevertheless, the Company – like its competitors – is dependent upon the respective market environment, which strongly influenced its clients' activities.

In light of the new business model, the Company considers itself well positioned to identify and profit from new business opportunities.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

Risk Report

Risk Management Framework

Risk taking is an inherent part of the Group's business activities and effective risk management is vital to the success of the Group.

MSESE and MSBAG have been granted waivers pursuant to CRR Article 7 and Article 8 by the BaFin, which permit the Group to manage its own funds requirements at the Group level and liquidity requirements at the MSESE Group level. Consistent with this, the Group Management Boards have established a Risk Management Framework at the level of the consolidated MSEHSE Group, which encompasses the risk management culture, approach and practices that support risk identification, measurement, monitoring, escalation and decision-making processes.

The Group Risk Management Culture is rooted in five key principles: integrity, comprehensiveness, independence, accountability, and transparency. The Group Management Boards are responsible for overseeing the adoption of the Firm's risk culture for the Group. The Management Boards hold employees accountable for compliance with business conduct risk standards through a variety of measures and controls.

The Group has established a robust Risk Management Framework, including a comprehensive Committee Structure and a clearly defined "Three Lines of Defence" model to organise its risk management controls across all its lines of business and key risks. The model separately identifies risk owners from independent risk control functions and creates a clear delineation of responsibilities:

- First Line of Defence: Business Unit Management and Support Functions have primary responsibility for managing all Business Unit risks as well as ensuring compliance with applicable laws, rules and regulations and the Group policies.
- Second Line of Defence: Sets policies and monitors adherence with these policies. This includes (but is not limited to) the Compliance Department and the Risk Division.

The Group Risk Division is responsible for the independent identification, monitoring, measurement and reporting of credit, market, liquidity, operational and model risk. It reports to the Group Chief Risk Officer who is also a member of the Group Management Boards.

- Third Line of Defence: Internal Audit tests compliance with and provides independent assurance regarding the adequacy and effectiveness of the risk management framework and controls.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

The Group has established a cross-divisional Executive Risk Committee, which is chaired by the Group Chief Risk Officer and assists the Management Boards in the oversight of the Group's management of risk. The Committee is responsible for (i) the development and implementation of a risk strategy, including risk appetite; (ii) risk identification and measurement; (iii) risk framework and policies; (iv) risk culture; and (v) financial resource management.

The Group has established a number of policies and processes which set out the standards that govern the identification, assessment, monitoring, management and mitigation of the various types of risk involved in its business activities. Policies are reviewed and approved by the Group Management Boards annually.

Risk Appetite, Risk Limits and Tolerances, Stress Testing

The Group Management Boards determine the Group Risk Strategy which is consistent with the business strategy and the risks stemming from it. The Risk Strategy sets how risks will be identified, measured, monitored and reported. The centrepiece of the Risk Strategy is the Risk Appetite Statement, which articulates the aggregate level and types of risk that the Group is willing to accept in order to execute the Business Strategy while protecting its capital and liquidity resources. It consists of both qualitative and quantitative statements.

The Group Risk Appetite is translated into a comprehensive set of risk limits and tolerances across Market Risk, Credit Risk, Operational Risk and Liquidity Risk to ensure that the Group business activities are carried out in line with the approved Risk Appetite.

The Group has a comprehensive framework in place to identify material risks (in accordance with Section 25c (4b) No. 2 KWG) related to the Group's business activities. The materiality of risks is assessed on a quantitative and qualitative basis to determine the Group's material risks, using risk specific stress tests where possible. The following risk types are currently considered material for the Group:

- Credit Risk,
- Market Risk,
- Liquidity Risk;
- Operational Risk and
- Other Material Risks (see page 17).

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

The Group conducts regular and ad/hoc stress tests with the following objectives:

- Risk Management: Identification, measurement and management of tail risks or vulnerabilities against risk appetite
- Risk Identification: Identification of key risk concentrations in adverse scenarios
- Risk Aggregation: Estimation of aggregate size of losses in adverse shocks
- Capital and Liquidity Management: Stress testing forms a key component of Capital and Liquidity Management and Planning

The Group employs multi-factor cross risk stress tests to ensure all material risks are identified and measured. These include a suite of severe but plausible macroeconomic scenarios that are conducted on a regular basis and designed to comprehensively capture key portfolio vulnerabilities of the Group across market and credit risk. The Group's aggregate Risk Appetite for market and credit risk, expressed through the Macro Stress Loss Limit ("MSSL"), is monitored against the suite of macroeconomic scenarios. A subset of macroeconomic scenarios is used for capital planning.

In addition, stress tests are also employed for risk-area specific activities to identify and measure vulnerabilities and concentrations that may arise in a particular risk area, division, desk, country, industry, as appropriate. The combination of a granular risk identification framework together with a comprehensive stress testing framework ensures that the Group's risks are appropriately identified, limited and measured and incorporated into the capital and liquidity planning processes.

Risk Reporting

The Group has put in place a comprehensive risk data aggregation and reporting framework as a basis to monitor and report the Group's risk profile against the set risk limits and tolerances, including regular and ad-hoc reporting to the MSEHSE Group Executive Risk Committee and escalation to the Management Boards, as appropriate.

Credit Risk

Credit Risk refers to the risk of loss arising when a borrower, Counterparty or issuer does not meet its financial obligations. Credit Risk includes country risk – i.e. the risk that economic, social and political conditions and events in a country will adversely affect an obligor's ability and willingness to fulfil their obligations. Credit Concentration Risk refers to the risk of loss due

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

to an outsized exposure to a Counterparty, group of connected counterparties and / or counterparties in the same industry or geographic region.

The Credit Risk Management (“CRM”) Department, which is independent from the Business Units, is responsible for the assessment and monitoring of credit risks. CRM has put in place a comprehensive Risk Management Framework to identify, measure, control and report credit risks arising from the business activities. Key components of the Credit Risk Framework include:

1. Risk Identification: To identify and assess Credit Risks, CRM uses ongoing monitoring of limit utilizations, credit risk concentrations and single factor as well as multi-factor stress results.
2. Risk Measurement: Credit Risks are measured using a comprehensive list of measures such as simulated exposure metrics, single- and multi-factor stress exposure metrics and portfolio risk sensitivities.
3. Risk Appetite and Limits: In order to ensure that Credit losses remain within defined Board-level risk appetite, CRM has implemented a Credit Limits Framework to manage Credit Risk both on a single name as well as on a portfolio level (including country and industry concentrations).
4. Risk Reporting: All significant Credit Risk exposures, concentrations and limit utilisations are reported on a regular and ad-hoc basis to the Group Management Boards, the Executive Risk Committee and other stakeholders.

Credit Risks resulting from the Group business strategy primarily arise from Treasury activities as well as counterparty risks from trading activities.

Credit Risks arising from Treasury activities primarily relate to deposit placements at the European Central Bank via the Deutsche Bundesbank,

Counterparty Risk arises primarily from traded products, OTC derivatives, foreign exchange, secured financing transactions and listed derivatives, all of which give rise to Counterparty Credit Risk. Transactions are executed using industry standard documentation that is commensurate to the type of transaction conducted. This includes the application of standard risk mitigants including collateral and netting where possible.

As of 31 December 2019, the Group did not extend loans to clients.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

The below table shows the Credit and Counterparty Risk RWAs as of 31 December 2019, including Credit Valuation Adjustment Risk (“CVA”). The RWAs calculated via the advanced capital models (Foundation Internal Ratings Based, or “FIRB”, and Internal Model Method, or “IMM”) and under the standardised approach are shown separately.

in €000	RWAs
Credit Risk	727,511
Of which internal models (FIRB)	247,225
Counterparty Credit Risk (excluding CVA)	1,675,279
Of which internal models (IMM)	941,563
Total (excluding CVA and Settlement Risk)	2,402,790
CVA	345,101
Settlement Risk	36,777
Total	2,784,668

Market Risk

Market Risk is defined as a change in the level of one or more market prices, rates, indices, volatilities (volatility of the underlying instrument implied from option prices), correlations or other market factors, such as liquidity, which can result in losses for some positions and/or portfolios. This includes non-traded market risk, such as interest rate risk on the banking book generated by lending activities and other interest rate or FX sensitive balance sheet items.

The Market Risk Department (“MRD”), which is independent from the Business Units, is responsible for the assessment and monitoring of market risks. MRD has put in place a comprehensive Risk Management Framework to identify, measure, control and report market risks arising from business activities. Key components of the Market Risk Framework include:

1. Risk Identification: To identify and assess market risks, MRD monitors significant changes in the market risk profile, market risk limit utilisation, risk concentrations as well as the results of stress tests.
2. Risk Measurement: Market Risks are measured using an internal Value-at-Risk (“VaR”) Model, risk factor sensitivities and stress testing measures.
3. Risk Appetite and Limits: In order to ensure that market risk losses remain within the Board-level risk appetite, MRD has established an overarching VaR Limit, as well as VaR limits at Division level and sensitivity limits for individual market risk factors.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

4. Risk Reporting: All significant changes in market risk exposures, market risk concentrations and market risk limit utilisations are reported on a regular and ad-hoc basis to the Group Management Boards, the Executive Risk Committee and other stakeholders.

Currently, the Group's business strategy is to continue to engage in business activities with clients in the European Economic Area after the Brexit transition period. As such, a large portion of the market risks arising from client transactions are hedged with MS Affiliates on a "back-to-back" basis. Risk from Derivative Valuation Adjustments ("XVA") is managed "on-shore" by a dedicated trading desk. The main risk factors resulting from the XVA risks are credit, interest rates, basis, equity and FX related exposures.

The average total Group Management VaR in 2019 was €170 thousand, dominated by interest rate and credit sensitivity from Derivatives valuation adjustments ("XVA"). Interest Rate Risk in the Banking Book is immaterial and was less than 1% of CET1 capital at the end of the year.

The table below shows the Market Risk RWAs as of 31 December 2019, as calculated using advanced capital model (Internal Model Approach) and under the standardised approach, where applicable.

in €000	RWA
Standardised approach	54,655
Internal model approach ⁽¹⁾	941,245
Total	995,900

(1) Including RWA for Risk not in VaR („RNIV“).

Liquidity Risk

Liquidity Risk, inherent to the Group's business activities, is the risk that the Group's financial condition or overall soundness is adversely affected by an inability or perceived inability to meet its financial obligations in a timely manner. Liquidity Risk encompasses the associated funding risk triggered by stress events which may lead to insufficient stable sources of funding in the short-, medium- and long-term resulting in difficulties or the inability to meet financial obligations.

The Liquidity Risk Department ("LRD"), which is independent from the Business Units, is responsible for the assessment and monitoring of liquidity risks. LRD has put in place a comprehensive Risk Management Framework to identify, measure, control and report liquidity risks arising from business activities. Key components of the Liquidity Risk Framework include:

1. Risk Identification: To identify and assess Liquidity Risks, LRD monitors limit utilisation, Liquidity Risk metrics, including the Internal Liquidity Stress Testing ("ILST") results and regulatory ratios.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

2. Risk Measurement: Liquidity Risks are measured using well-established methods and processes for the assessment of current and projection of future cash and securities flows over various time horizons (including intraday) in business-as-usual and stress scenarios.
3. Risk Appetite and Limits: In order to ensure that Liquidity outflows under stress remain within defined Board-level risk appetite, LRD has established Liquidity Risk Limits for various scenarios.
4. Risk Reporting: The continuous monitoring of adherence to relevant regulatory requirements, internal limits and targets, as well as active management of intraday liquidity and collateral and ensuring diversified funding sources and sufficient levels of highly liquid unencumbered assets is reported on a regular and ad-hoc basis to the Group Management Boards, the Executive Risk Committee and other stakeholders.

Liquidity Risks from the Group's business activities primarily arise from OTC derivatives, foreign exchange, secured financing transactions and listed derivatives. These liquidity risks are covered by the Group's High Quality Liquid Assets ("HQLA").

Throughout 2019, the Group held sufficient liquidity to cover its liquidity risk.

The below table shows the Liquidity Coverage Ratio ("LCR") as of 31 December 2019.

in €'000	LCR
High Quality Liquid Assets	3,633,841
Cash Outflows	1,383,539
Cash Inflows	<u>440,114</u>
Net Outflow	943,425
LCR Ratio	385%

Operational Risk

Operational Risk is defined as the risk of loss or damage to the Group's reputation, resulting from inadequate or failed processes or systems, human factors or from external events (e.g., fraud, theft, legal and compliance risks, cyber-attacks or damage to physical assets). This includes legal and compliance risk.

The Operational Risk Department ("ORD"), which is independent from the Business Units, is responsible for the assessment and monitoring of operational risks. ORD has put in place a comprehensive Risk Management Framework to identify, measure, control and report operational

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

risks arising from business activities. Effective operational risk management is essential to reducing the negative impact of operational risk incidents and mitigating legal and regulatory risks. Key components of the Operational Risk Framework include:

1. Risk Identification: To identify and assess Operational Risks, ORD has established a comprehensive framework that includes risk taxonomies, risk inventories, risk assessments and risk aggregation, including identification of risk concentrations.
2. Risk Measurement: Operational risks are measured using an operational risk capital model which encompasses both quantitative and qualitative assessments. The quantitative results are based on scenario analysis results, which are direct inputs into the model, while internal and external operational incidents, business environment and internal control factors are evaluated as part of the scenario analysis process.
3. Risk Appetite and Tolerances: In order to ensure that potential losses remain within the defined Board-level risk appetite the Group Management Boards have set risk tolerance levels for the entity in aggregate and for all Top Operational Risks (“TORs”). ORD monitors that Business and Control Functions remain within the tolerance levels.
4. Risk Reporting: All significant Operational Risk Incidents and the operational risk profile relative to the tolerance level is reported on a regular and ad-hoc basis to the Group Management Boards, the Executive Risk Committee and other stakeholders.

Capital requirements for Operational Risk are currently calculated under the Basic Indicator Approach (“BIA”). As of 31 December 2019, the Group’s Operational Risk Weighted Assets were €1,033 million.

The Group recognises that the BIA is not a risk-based measure and therefore uses an Operational Risk modelling approach to calculate internal Operational Risk capital requirements. The Group holds sufficient capital to cover the incremental capital requirement over and above the Pillar 1 requirement.

Other material risks

In addition to the material risk types described above, the Group has put in place a framework to identify, measure, control and report on the following other material risks:

1. Model Risk: Model Risk is the potential for adverse consequences from decisions based on incorrect or misused model outputs. Model Risk can lead to financial loss, poor business and strategic decision making, or damage to the Group’s reputation.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

MANAGEMENT REPORT Year ended 31 December 2019

2. Leverage Risk: Leverage Risk¹ is defined as the risk resulting from an institution's vulnerability due to leverage or contingent leverage that may require unintended corrective measures to its business plan, including distressed selling of assets which might result in losses or in valuation adjustments to its remaining assets.
3. Valuation Risk: Valuation Risk represents the possibility that a valuation estimate of a position differs from the price in an actual close out transaction due to uncertainty around the actual price that could be obtained.
4. Earnings at Risk and Strategic Risk: Earnings at Risk and Strategic Risk are defined as the acute risk to earnings posed by falling or volatile income (Earnings at Risk), and the broader risk of a legal entities' business model or strategy proving inappropriate due to macroeconomic, geopolitical, industry, regulatory or other factors (Strategic Risk).
5. Reputational Risk: Reputational risk describes the potential risks associated with the way in which the Group will conduct its business and the perception of the Group by external parties including its shareholders, clients, regulators and the public.
6. Conduct Risk: Conduct risk is defined as the risk of an adverse impact on clients, markets or the Group's reputation as a consequence of the conduct of Morgan Stanley and/ or its employees. Conduct includes both intentional and unintentional behaviours.

Final Summary

The MSEHSE Group's risk bearing capacity was sufficient as at 31 December 2019, as well as throughout the financial year. In addition, the Group's capital and liquidity are deemed sufficient to exceed regulatory minimums under both a normal and in a stressed market environment as also evidenced by the results of the stress scenarios.

¹ Das Leverage-Risiko wird sowohl auf der Ebene des Konzerns als auch auf der Ebene von MSBAG und MSESE überwacht.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

BALANCE SHEET
Year ended 31 December 2019

Balance Sheet as at 31 December 2019

in €000	31 Dec 2019	31 Dec 2018
1. Amounts due from credit institutions		
a) Due on demand	3,310,941	447,110
b) Other amounts due	41	0
2. Amounts due from customers which include: Loans granted to local authorities €308,637 thousand (previous year: €0)	5,704,488	7,706
3. Trading portfolio	4,563,603	0
4. Investments in affiliated companies	602,880	0
5. Property, plant and equipment	19,006	0
6. Other assets	22,730	9,998
7. Prepaid expenses and deferred charges	35	0
Total assets	14,223,724	464,814

MORGAN STANLEY EUROPE SE

BALANCE SHEET
Year ended 31 December 2019

Balance Sheet as at 31 December 2019

in €000	31 Dec 2019	31 Dec 2018
1. Amounts due to credit institutions		
a) Due on demand	518,930	0
b) With an agreed maturity/term	41	0
2. Amounts due to customers		
Other liabilities		
a) Due on demand	6,830,041	3,133
b) With an agreed maturity/term	501,035	0
3. Trading portfolio	4,084,600	0
4. Other liabilities	18,678	80
5. Provisions		
a) Provisions for pensions and similar obligations	4,482	0
b) Provisions for taxation	956	0
c) Other provisions	<u>21,081</u>	26,519
6. Equity capital (shareholder's fund)		
a) Subscribed capital	451,000	451,000
b) Capital reserve	1,792,880	10,000
c) Retained earnings	<u>0</u>	2,243,880
Total Liabilities and Equity Capital	14,223,724	464,814

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INCOME STATEMENT

Year ended 31 December 2019

Income Statement for the period from 1 January to 31 December 2019

in €'000	2019	2018
1. Interest income		
a) From credit and money market transactions	- 12,438	- 465
Thereof from negative interest income from credit and money market transactions €19,059 thousand (previous year: €478 thousand)		
2. Interest expense	2,362	4
Thereof from negative interest expense €10,332 thousand (previous year: €0)		
3. Commission income	96,015	0
4. Commission expenses	13,928	0
5. Net expense of the trading portfolio	- 2,448	0
6. Other operating income	72,765	6,711
7. General administrative expenses		
a) Personnel expenses		
aa) Wages and salaries	53,721	3,159
ab) Social security and other pension costs and benefits which include: Pension scheme €6,059 thousand (previous year: €350 thousand)	<u>9,353</u>	63,074
b) Other administrative expenses	61,387	0
8. Depreciation, amortization and write-downs of intangible assets, and property, plant and equipment	2,434	0
9. Other operating expenses	23,194	2,503
10. Expenses from loss compensation	5,071	0
11. Income from Ordinary Activities	- 17,556	0
12. Income taxes	- 956	0
13. Income from loss compensation	18,512	0
14. Net Income	0	0
15. Retained Earnings	0	0

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES

Year ended 31 December 2019

Notes as at 31 December 2019

General

1) Basis for accounting

Morgan Stanley Europe SE (the “Company”) is a stock corporation under European Law (European Company (Societas Europaea)) based in Frankfurt am Main. It is registered in the commercial register B of the Local Court in Frankfurt am Main with the number 109880.

As part of the restructuring of the Group as of 1 March 2019, all no-par-value shares in the Company were transferred from the sole shareholder Morgan Stanley & Co. International plc, London, Great Britain, (“MSIP”) to Morgan Stanley Europe Holding SE, Frankfurt am Main, (“MSEHSE”). Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, (“MSBAG”) was transferred into the Company by way of a contribution in kind. Since that time, the Company is the sole shareholder of MSBAG. In this connection, the Company established its business operations and has since exercised its permission to provide financial services as a securities trading bank pursuant to Section 1 (3d) Sentence 5 of the German Banking Act (Kreditwesengesetz, or “KWG”). Through a partial transfer of operations according to Section 613a of the German Civil Code (Bürgerliches Gesetzbuch, or “BGB”), the main business units - trading and brokerage of securities, derivatives and structured products between institutional clients and other intra-group affiliates, as well as investment banking, including the capital market business as well as a total of 136 employees - were transferred from MSBAG to the Company. The amounts in the income statement for the current year are therefore only comparable to the previous year on a limited basis.

The financial statements as at 31 December 2019 are prepared in accordance with the regulations of the German Commercial Code (Handelsgesetzbuch, or “HGB”), the German Stock Corporation Act (Aktiengesetz, or “AktG”) and for the first time according to the German Ordinance on Accounting Policies for Banks and Financial Service Providers (Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, or “RechKredV”).

According to Section 291 (1) and (2) HGB, the Company was exempted from the preparation of consolidated financial statements and a management report for the subgroup. The exempting consolidated financial statements and the Group management report of the Morgan Stanley Europe Holding SE Group, Frankfurt am Main, (the “Group”) according to Section 291 (1) HGB in conjunction with Section 325 HGB are prepared in accordance with the International Financial Reporting Standards (“IFRS”). They are published in German language in the electronic Federal Gazette. In contrast to the principles of German accounting, in the IFRS consolidated financial statements the measurement of financial instruments in the trading portfolio is performed without a valuation discount. Provisions for pensions and similar obligations are measured differently in

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES

Year ended 31 December 2019

connection with the actuarial reports, and the result is reported in the revaluation reserve of the pension obligation in the IFRS consolidated financial statements. Furthermore, deferred income taxes are shown in the IFRS consolidated financial statements.

2) Accounting policies

Amounts due from credit institutions and amounts due from customers are shown at their nominal value, reduced by required valuation allowances. The potential credit risk is taken into account in the form of a general valuation allowance.

The valuation of financial instruments in the trading portfolio is carried out at fair value in accordance with Section 255 (4) HGB in conjunction with Section 340e (3) HGB. In order to account for any remaining risks of realization of income, a risk discount is calculated, which is considered as a risk deduction on the asset side of the balance sheet. The calculation of the risk discount is performed on the basis of the value at risk, which assumes a holding period of ten days and confidence level of 99%. In addition to the risk discount, in accordance with Section 340e (4) HGB, in each year 10% of the net income of the trading portfolio (after performing the risk discount) is added to the fund for general banking risks. The addition is carried out until the special item has reached the amount of 50% of the average annual net income from the trading portfolio in the last five years after the risk discount. The special item is only permitted to be released in order to compensate a net expense from the trading portfolio or if the 50% ceiling has been exceeded. In the case of inactive markets, a measurement of the fair value regarding financial instruments is performed by the application of valuation models including recognized valuation procedures. Both, the selected valuation model and the observable prices as well as the parameters applied are dependent upon the individual products and markets and represent the market standard. The availability of observable data can change with the passage of time. If the fair value is determined by means of models or derived from parameters, estimates are required.

Derivatives of the trading portfolio are netted with cash collateral provided by the counterparty if, based on an enforceable master netting agreement, the variation margin is calculated on a daily basis and is calculated on the current fair value of the derivative portfolio.

The accounting for repurchase agreements in connection with loaned securities is carried out according to the accounting for genuine repurchasing transactions pursuant to Section 340b (2) and (4) HGB. They remain as securities in the balance sheet. Borrowed securities are not recognized in the balance sheet.

Shares in affiliated companies are recognized at amortised cost, respectively in the case of an expected permanent impairment of value, at the lower fair value.

Property, plant and equipment are measured at their acquisition or production cost, reduced by scheduled depreciation over their expected useful lives, which are principally based on the depreciation tables published by the tax authority. Low-value fixed assets with an individual value of up to EUR 250 are fully depreciated in the year of acquisition.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES

Year ended 31 December 2019

Prepaid and deferred items are recognised in profit or loss proportionately over time.

Liabilities are stated at the settlement amount, including accrued interest. Provisions for contingent liabilities are recognised at their required settlement amount according to reasonable commercial judgement. The accounting for compensation plans in other provisions is performed under application of the prorated fair values.

For the measurement of provisions for pensions and similar obligations, the projected-unit-credit method was applied. This is based on the Heubeck mortality tables 2018 G and an average market interest rate of the last 10 years with an assumed remaining term of 15 years amounting to 2.71 % which is published by Deutsche Bundesbank according to Section 253 (2) HGB. The valuation difference between the 10-year average interest rate, which was used in the financial statements, compared to the 7-year average interest rate years amounted to €3,862 thousand, which is subject to a distribution restriction pursuant to Section 253 (6) HGB. According to Section 246 (2) HGB, with respect to the various plans, the pension obligations are offset against the plan assets, and the respective expenses and income are also netted. The Company has outsourced the reinsurance policies covering the general pension plan to a contractual trust arrangement (CTA).

In connection with the loss-free valuation of interest-related transactions of the banking book, the Company uses the present value / book value approach.

The Company is integrated in Morgan Stanley Group transfer pricing agreements, which are of significance especially regarding commission income, net expense of the trading portfolio and other operating income.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES

Year ended 31 December 2019

3) Reconciliation for comparability

In the following reconciliation, the classification of items in the annual financial statements as at 31 December 2018 compared to the balance sheet structure pursuant to Section 266 (1) Sentence 3 in conjunction with Section 266 (2) HGB is presented:

in €000	31 Dec 2018	in €000	31 Dec 2018
		Items according to Sec. 266 (1) Sent. 3 in conjunction with Sec. 266 (2) HGB	
Items according to RechKredV			
Amounts due from credit institutions	447,110	Bank balances	444,437
		Receivables and other assets	2,673
Amounts due from customers	7,706	Receivables and other assets	7,706
Other assets	9,998	Receivables and other assets	9,998
Amounts due to customers	3,133	Liabilities	3,133
Other provisions	601	Provisions	601
Other liabilities	80	Liabilities	80

4) Currency conversion

Currency conversion is carried out pursuant to Section 256a in conjunction with Section 340h HGB. Assets and liabilities which are denominated in a foreign currency are converted using uniform Group exchange rates as of the balance sheet date. Resulting gains and losses are recognised in the income statement.

Notes to the Balance Sheet

5) Maturity structure

in €000	31 Dec 2019	31 Dec 2018
Amounts due from credit institutions		
with a remaining maturity of		
up to three months	41	0
Amounts due from customers		
with a remaining maturity of		
up to three months	789,956	0

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES

Year ended 31 December 2019

in €000	31 Dec 2019	31 Dec 2018
Amounts due to credit institutions		
with an agreed term or period of notice of		
up to three months	41	0
Amounts due to customers		
with an agreed term or period of notice of		
up to three months	501,035	0

6) Relationships with affiliated companies

in €000	31 Dec 2019	31 Dec 2018
Amounts due from credit institutions	2,303,185	2,673
Amounts due from customers	3,337,461	7,706
Amounts due to credit institutions	49,343	0
Amounts due to customers	2,575,887	3,133

7) Trading portfolio

The items included in the trading portfolio are classified as follows:

in €000	31 Dec 2019	31 Dec 2018
Derivative financial instruments	3,879,495	0
Receivables	480,944	0
Bonds and other fixed-income securities	195,216	0
Shares and other non-fixed-income securities	9,578	0
Risk discount value-at-risk	- 1,630	0
Total	4,563,603	0

The items included in the trading portfolio liabilities are classified as follows:

in €000	31 Dec 2019	31 Dec 2018
Derivative financial interests	3,706,918	0
Liabilities	377,682	0
Total	4,084,600	0

As at 31 December 2019, the nominal values, including the derivative instrument asset and liabilities measured at fair value, are classified according to their nature and volume as follows:

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES Year ended 31 December 2019

in €'000	Nominal amount	Derivative financial instruments	
		asset	liability
OTC traded products			
Interest-related transactions	526,070,803	2,239,866	2,097,996
Exchange-rate-related transactions	123,851,701	1,252,830	1,224,013
Credit derivatives	6,527,297	83,696	84,944
Equity-related transactions	22,667,059	267,926	266,308
Other transactions	1,784,226	35,176	33,657
Total	680,901,086	3,879,494	3,706,918

8) Development of fixed assets

in €'000	Property, plant and equipment	Investment in affiliated company	
		1 January 2019	31 December 2019
Acquisition or production cost 1 January 2019	0	0	0
Additions	21,582	602,880	
Disposals	80	0	0
Acquisition or production cost 31 December 2019	21,502	602,880	
Accumulated depreciation 1 January 2019	0	0	0
Depreciation	2,434	0	0
Additions	0	0	0
Disposals	- 62	0	0
Accumulated depreciation 31 December 2019	2,496	0	0
Carrying amount as at 31 December 2018	0	0	0
Carrying amount as at 31 December 2019	19,006	602,880	

The investment in affiliated company represents solely the shares in MSBAG. Due to the loss compensation pursuant to Section 302 AktG, the net income for the year of MSBAG as at 31 December 2019 amounted to €0, with equity capital of €602,880 thousand.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES

Year ended 31 December 2019

9) Other assets

Other assets amounting to €22,730 thousand (previous year: €9,998 thousand) primarily include a claim for loss compensation pursuant to Section 302 AktG in the amount of €18,512 thousand from the parent company MSEHSE.

10) Foreign currency volumes

As of the closing date, assets denominated in foreign currencies amount in total to €3,705,011 thousand (previous year: €3,523 thousand). Liabilities denominated in foreign currencies amount to €4,200,760 thousand (previous year: €3,153 thousand) as of the closing date. The excess of foreign currency liabilities was directly hedged in January 2020 through appropriate hedging transactions.

11) Other liabilities

Other liabilities amounting to €18,678 thousand (previous year: €80 thousand) comprise especially an obligation of a loss compensation pursuant to Article 302 AktG in the amount of €5,071 thousand for the subsidiary MSBAG.

12) Provisions for pensions and similar obligations

The provisions for pensions and similar obligations developed as follows in the 2019 financial year:

in €'000	Obligation	Plan assets	Net amount disclosed
1 January 2019	205	- 205	0
Pension plan expenses	3,883	0	3,883
Interest result	395	- 1,779	- 1,384
Transfer	13,321	- 9,187	4,134
Payment of pension benefits	0	0	0
Addition to plan assets	0	- 2,151	- 2,151
31 December 2019	17,804	- 13,322	4,482

The transfer of the pension obligation in the amount of €13,321 thousand as well as the plan assets in the amount of €9,187 thousand results from the partial transfer of operations according to Section 613a of the German Civil Code (BGB) where a total of 136 employees transferred from MSBAG to the Company as of 1 March 2019.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES

Year ended 31 December 2019

13) Other provisions

Other provisions in the amount of €21,081 thousand (previous year: €601 thousand) include a stock plan in the amount of €2,780 thousand (previous year: €0) which is linked to the performance of the Morgan Stanley share price. In addition, other provisions include two variable compensation plans in the amount of €2,282 thousand (previous year: €0).

14) Equity

Until 28 February 2019, the sole shareholder was MSIP. Effective as of 1 March 2019, all no-par-value shares in the Company were transferred from MSIP to MSEHSE. In addition, MSBAG was transferred to the Company as a contribution in kind in the amount of €282,800 thousand. All companies belong to the globally operating Morgan Stanley Group.

The subscribed capital amounts to €451,000 thousand and is entirely divided into 451,000,000 no-par-value registered shares of EUR 1 each.

With a resolution dated 15 March 2019, the capital reserve was increased by €1,500,000 thousand.

In accordance with the resolution of the Supervisory Board on 13 February 2019, net income for the year as of 31 December 2018 in the amount €0 was determined.

Due to the domination agreement concluded with a date of 23 January 2018, the accumulated loss for the financial year as of 31 December 2019 was entirely transferred from the Company to sole shareholder MSEHSE in accordance with Article 302 AktG.

Notes to the Income Statement

15) Interest income/expense

The interest income/expense of the Company results mainly from negative interest income from deposits at MSBAG and repurchase agreements.

16) Net expense of the trading portfolio

The net expense of the trading portfolio in the amount of €2,448 thousand (previous year: €0) is in line with the business strategy, that the majority of the market risks arising from client transactions are hedged within the Morgan Stanley Group on a “back-to-back” basis and hence mainly consist of the required risk discount according to Section 340e (3) HGB on the basis of value at risk amounting to €1,630 thousand.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES

Year ended 31 December 2019

17) Commission income

Commission income in the total amount of €6,015 thousand (previous year: €0) results from the brokerage of financial products in the amount of €62,119 thousand (previous year: €0) and from advisory services in the investment banking unit in the amount of €3,896 thousand (previous year: €0).

18) Other operating income

Other operating income in the amount of €7,765 thousand (previous year: €6,711 thousand) comprises primarily intra-group service charges in the amount of €61,772 thousand (previous year: €6,704 thousand) from ongoing operations with affiliated companies in Germany, Great Britain and the USA.

Additional comments

19) Deferred taxes

The Company has exercised the option to not recognise deferred tax assets in the balance sheet in the total amount of €3,025 thousand. These relate entirely to different valuations in the commercial and tax balance sheets for provisions for pensions and similar obligations. The deferred tax assets were calculated with a normal tax rate of 32% in total.

20) Auditors' fees

The Company has paid the audit firm of Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, fees for year-end audit services and other attestation services. For further information, refer to the consolidated financial statements of MSEHSE.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES

Year ended 31 December 2019

21) Employees

The average number of employees by category was as follows:

	2019	2018
Female employees	85	14
Full-time employees	69	10
Part-time employees	16	4
Male employees	149	12
Full-time employees	149	12
Part-time employees	0	0
Total employees	234	26

22) Management Board and Supervisory Board

During the financial year and at the time of the preparation of the financial statements, the Management Board was comprised as follows:

- Oliver Behrens,
Chairman of the Management Board
- Martin Borghetto,
Member of the Management Board, appointed effective as of 1 January 2020
- Philipp Lingnau,
Member of the Management Board
- André Munkelt,
Member of the Management Board, appointed effective as of 1 March 2019
- Dr. Hanns Christoph Siebold,
Member of the Management Board
- Dr. Jana Währisch,
Member of the Management Board, appointed effective as of 27 February 2019

Since 16 June 2015, Dr. Hanns Christoph Siebold is a member of the Supervisory Board of OOO Morgan Stanley Bank, Moscow, Russia and since 13 January 2017 of Morgan Stanley (France) S.A., Paris, France.

The total remuneration of the Management Board for the financial year amounted to €5,466 thousand. Pension provisions for members of the Management Board amount to €2,887 thousand. Compensation was paid to the Supervisory Board in the amount of €312 thousand.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES

Year ended 31 December 2019

During the financial year and at the time of the preparation of the financial statements, the Supervisory Board was comprised as follows:

- Clare Woodman,
Chairman of the Supervisory Board, Managing Director, appointed effective as of 19 August 2019
- Frank Mattern,
Deputy Chairman of the Supervisory Board, independent consultant, appointed effective as of 23 August 2019
- David Cannon,
Independent consultant, appointed effective as of 23 August 2019
- Lee Guy,
Managing Director, appointed effective as of 19 August 2019
- Dr. Lutz R. Raettig,
Independent consultant, appointed effective as of 19 August 2019
- David A. Russell,
Managing Director, appointed effective as of 19 August 2019
- Paul Wirth,
Managing Director, appointed effective as of 19 August 2019
- David Best,
Managing Director, Chairman of the Supervisory Board, resigned as of the close of 19 August 2019
- Bradley Bilgore,
Managing Director, resigned as of the close of 19 August 2019
- Michael Davies,
Managing Director, appointed effective as of 19 August 2019, resigned as of the close of 31 October 2019
- Kim Lazaroo,
Managing Director, resigned as of the close of 19 August 2019

23) Group relations

The company which prepares consolidated financial statements for the smallest group of affiliated companies is Morgan Stanley Europe Holding SE, Frankfurt am Main, and the company which prepares consolidated financial statements for the largest group of affiliated companies is Morgan Stanley, headquartered in New York, New York, USA. The consolidated financial statements of Morgan Stanley have been published by the SEC (Securities and Exchange Commission) in New York, USA, under the Central Index Key number 0000895421. Both sets of consolidated financial statements are available from the Company.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

NOTES

Year ended 31 December 2019

24) Events after the reporting period

Effective as of 1 January 2020, Martin Borghetto was appointed to the Management Board of the Company.

The emergence of the coronavirus disease (“COVID-19”) pandemic leads to global economic and financial uncertainties that create operational challenges and can impact our business operations. The financial impact of the emergence of the pandemic is highly uncertain due to its dependence on external factors such as the spread of COVID-19 and the effectiveness of the actions taken by governments and central banks. The expected deterioration of economic growth and possible disruptions of the global financial markets could negatively impact the business outlook of the Group. Further disclosures are set forth in the “Supplementary Report” and the “Forecast Report” in the Management Report.

Frankfurt am Main, 28 April 2020

Morgan Stanley Europe SE

The Management Board

Oliver Behrens (Chairman)

Philippe Lingnau

Dr. Hanns Christoph Siebold

Dr. Hanns Christoph Siebold

Martin Borghetto

André Munkelt

Dr. Jana Währisch

Dr. Jana Währisch

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INDEPENDENT AUDITOR'S REPORT
Year ended 31 December 2019

Independent Auditor's Report²

To Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main/Germany

Audit Opinions

We have audited the annual financial statements of Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main/Germany, which comprise the balance sheet as at 31 December 2019, and the statement of profit and loss for the financial year from 1 January to 31 December 2019, and the notes to the financial statements, including the presentation of the recognition and measurement policies. In addition, we have audited the management report of Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main/Germany, for the financial year from 1 January to 31 December 2019.

In our opinion, on the basis of the knowledge obtained in the audit,

- the accompanying annual financial statements comply, in all material respects, with the requirements of German commercial law applicable to business corporations and give a true and fair view of the assets, liabilities and financial position of the Company as at 31 December 2019 and of its financial performance for the financial year from 1 January to 31 December 2019 in compliance with German Legally Required Accounting Principles, and
- the accompanying management report as a whole provides an appropriate view of the Company's position. In all material respects, this management report is consistent with the annual financial statements, complies with German legal requirements and appropriately presents the opportunities and risks of future development.

Pursuant to Section 322 (3) sentence 1 German Commercial Code (HGB), we declare that our audit has not led to any reservations relating to the legal compliance of the annual financial statements and of the management report.

Basis for the Audit Opinions

We conducted our audit of the annual financial statements and of the management report in accordance with Section 317 HGB and in compliance with German Generally Accepted Standards for Financial Statement Audits promulgated by the Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). Our responsibilities under those requirements and principles are further described in the "Auditor's Responsibilities for the Audit of the Annual Financial Statements and of the Management Report" section of our auditor's report. We are independent of the Company in accordance with the requirements of German commercial and professional law, and we have

² Translation; the German version prevails

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INDEPENDENT AUDITOR'S REPORT Year ended 31 December 2019

fulfilled our other German professional responsibilities in accordance with these requirements. We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinions on the annual financial statements and on the management report.

Other Information

The executive directors are responsible for the other information. The other information comprises all the remaining parts of the annual report, with the exception of the audited annual financial statements and management report and our auditor's report.

Our audit opinions on the annual financial statements and on the management report do not cover the other information, and consequently we do not express an audit opinion or any other form of assurance conclusion thereon.

In connection with our audit, our responsibility is to read the other information and, in so doing, to consider whether the other information

- is materially inconsistent with the annual financial statements, with the management report or our knowledge obtained in the audit, or
- otherwise appears to be materially misstated.

Responsibilities of the Executive Directors and the Supervisory Board for the Annual Financial Statements and the Management Report

The executive directors are responsible for the preparation of the annual financial statements that comply, in all material respects, with the requirements of German commercial law applicable to business corporations and that the annual financial statements give a true and fair view of the assets, liabilities, financial position and financial performance of the Company in compliance with German Legally Required Accounting Principles. In addition, the executive directors are responsible for such internal control as they, in accordance with German Legally Required Accounting Principles, have determined necessary to enable the preparation of annual financial statements that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the annual financial statements, the executive directors are responsible for assessing the Company's ability to continue as a going concern. They also have the responsibility for disclosing, as applicable, matters related to going concern. In addition, they are responsible for financial reporting based on the going concern basis of accounting, provided no actual or legal circumstances conflict therewith.

Furthermore, the executive directors are responsible for the preparation of the management report that as a whole provides an appropriate view of the Company's position and is, in all material

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INDEPENDENT AUDITOR'S REPORT

Year ended 31 December 2019

respects, consistent with the annual financial statements, complies with German legal requirements, and appropriately presents the opportunities and risks of future development. In addition, the executive directors are responsible for such arrangements and measures (systems) as they have considered necessary to enable the preparation of a management report that is in accordance with the applicable German legal requirements, and to be able to provide sufficient appropriate evidence for the assertions in the management report.

The supervisory board is responsible for overseeing the Company's financial reporting process for the preparation of the annual financial statements and of the management report.

Auditor's Responsibilities for the Audit of the Annual Financial Statements and of the Management Report

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the annual financial statements as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, and whether the management report as a whole provides an appropriate view of the Company's position and, in all material respects, is consistent with the annual financial statements and the knowledge obtained in the audit, complies with the German legal requirements and appropriately presents the opportunities and risks of future development, as well as to issue an auditor's report that includes our audit opinions on the annual financial statements and on the management report.

Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with Section 317 HGB and in compliance with German Generally Accepted Standards for Financial Statement Audits promulgated by the Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) will always detect a material misstatement. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these annual financial statements and this management report.

We exercise professional judgment and maintain professional scepticism throughout the audit. We also

- identify and assess the risks of material misstatement of the annual financial statements and of the management report, whether due to fraud or error, design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinions. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations, or the override of internal controls.
- obtain an understanding of internal control relevant to the audit of the annual financial statements and of arrangements and measures relevant to the audit of the management report in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INDEPENDENT AUDITOR'S REPORT Year ended 31 December 2019

not for the purpose of expressing an audit opinion on the effectiveness of these systems of the Company.

- evaluate the appropriateness of accounting policies used by the executive directors and the reasonableness of estimates made by the executive directors and related disclosures.
- conclude on the appropriateness of the executive directors' use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the Company's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in the auditor's report to the related disclosures in the annual financial statements and in the management report or, if such disclosures are inadequate, to modify our respective audit opinions. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our auditor's report. However, future events or conditions may cause the Company to cease to be able to continue as a going concern.
- evaluate the overall presentation, structure and content of the annual financial statements, including the disclosures, and whether the annual financial statements present the underlying transactions and events in a manner that the annual financial statements give a true and fair view of the assets, liabilities, financial position and financial performance of the Company in compliance with German Legally Required Accounting Principles.
- evaluate the consistency of the management report with the annual financial statements, its conformity with German law, and the view of the Company's position it provides.
- perform audit procedures on the prospective information presented by the executive directors in the management report. On the basis of sufficient appropriate audit evidence we evaluate, in particular, the significant assumptions used by the executive directors as a basis for the prospective information, and evaluate the proper derivation of the prospective information from these assumptions. We do not express a separate audit opinion on the prospective information and on the assumptions used as a basis. There is a substantial unavoidable risk that future events will differ materially from the prospective information.

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INDEPENDENT AUDITOR'S REPORT

Year ended 31 December 2019

We communicate with those charged with governance regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identify during our audit.

Frankfurt am Main/Germany, 12 May 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed: Marijan Nemet
Wirtschaftsprüfer (German Public Auditor)

Signed: Ehler Bühmann
Wirtschaftsprüfer (German Public Auditor)

MORGAN STANLEY EUROPE SE

REPORT OF THE SUPERVISORY BOARD
Year ended 31 December 2019

**Report of the Supervisory Board in accordance with Section
171 (2) of the German Stock Corporation Act (AktG)**

In 2019 the Supervisory Board of Morgan Stanley Europe SE (the “Company”) concentrated greatly on the development of the Company, its strategic direction and start of business as securities trading bank. Five Supervisory Board meetings took place. The Supervisory Board discussed fundamental aspects of the corporate planning, business policy, business development, risk situation and risk management with the Management Board. At the Supervisory Board meetings and whenever required, the Management Board regularly reported comprehensively and promptly on all incidents of significant importance and on the development of the financial figures.

The Management Board of Morgan Stanley Europe SE provided the Supervisory Board of the Company with the annual financial statements for the business year 2019, comprised of Balance Sheet, Income Statement and Notes to the Financial Statements as well as with the Management Report without delay after their preparation. The Management Board therefore carried out their obligations in accordance with section 170 (1) AktG. At the same time, it presented to the Supervisory Board the Proposal for the Profit Allocation in accordance with section 170 (2) AktG at the Annual General Meeting. This proposal provides, that due to a net profit amounting to EUR 0.00, not to distribute, withdraw or allocate any shareholders ‘equity’.

The Supervisory Board examined the documentation submitted in accordance with section 171 (1) AktG. The Auditor’s information was incorporated into the examination. The examination has not led to any reservations.

The Supervisory Board subsequently approved the annual financial statement for the business year 2019. As a result, the annual financial statements of Morgan Stanley Europe SE were determined in accordance with section 172 AktG.

The statutory auditors, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, have issued an unqualified audit opinion for the annual financial statement and the Management Report.

The Supervisory Board extends its gratitude to the Management Board and to all employees for their special commitment and the successful work in the business year 2019.

Frankfurt am Main, 14 May 2020

Clare Woodman (Chairman)